

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 14. April 2016

II. Parlamentarischer Vorstoss

313

1. Interpellation betreffend Hausärztemangel (54.16.01)

313

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth

Teilnehmende:

54 Mitglieder; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Reinhard Hans-Melk, Sachseln, den ganzen Tag; und Mahler Martin, Engelberg, am Nachmittag.

4 Mitglieder des Regierungsrats; entschuldigt abwesend Regierungsrätin Büchi-Kaiser Maya.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 11.50 Uhr und 13.20 bis 16.05 Uhr.

Geschäftsliste

 Ges 	setzgeb	ung
-------------------------	---------	-----

1. Nachtrag Steuergesetz (Erbschafts- und Schenkungssteuer), 2. Lesung (22.15.09).

282

282

282

283

291

294

297

303

311

- Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (Motorfahrzeugsteuer nach Energieeffizienz), 2. Lesung (22.15.08).
- Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Fortführung 1. Lesung (22.15.07)
- Kantonsratsbeschluss über die Verordnung über das Inkrafttreten des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (27.16.01).
- Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2016 (23.16.03).
- Nachtrag zur Volksschulverordnung (Basisstufe) 23.16.01.
- 7. Genehmigung kantonale Naturschutzzone Siechenried, Kerns (26.16.01).
- 8. Erlass kantonaler Nutzungsplan Deponie Mutzenloch Nord, Lungern (26.16.02).

Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung.

Bei der letzten Kantonsratssitzung verlief die Debatte um das Kinder- und Jugendförderungsgesetz sehr unglücklich. Es haben verschiedene Faktoren mitgespielt. Ich gehe davon aus, dass sich einige von uns darüber Gedanken gemacht haben, weshalb es soweit gekommen ist, dass wir die Beratung des Geschäfts unterbrochen und vertagt haben. Eine kritische Reflexion ist wohl – und hier nehme ich mich als Ratspräsidentin selbstverständlich nicht aus – bei verschiedenen Gremien und Beteiligten angebracht. Aus dieser Selbstreflexion konnten sicherlich Lehren gezogen werden.

Heute geht es nun darum, dieses Geschäft erneut anzupacken und die erste Lesung des Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) abzuschliessen. Blicken wir vorwärts und behandeln wir die Kantonsratsgeschäfte gewissenhaft und weitsichtig.

Es liegt mir ein Rücktrittsschreiben vor: "Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende Amtsjahr 2015/2016. Im Jahre 1982 habe ich im Kanton Obwalden Wohnsitz genommen. Bald bekam ich Gelegenheit auf kommunaler und kantonaler Ebene in verschiedenen Gremien mitzuarbeiten und mitzugestalten. Bei meiner Wahl ins Obergericht im Jahre 1989 lernte ich das Wesen der Landsgemeinde-Demokratie kennen, welche mir bis heute in lebhafter und eindrücklicher Erinnerung bleibt. Während meiner 15-jährigen Tätigkeit als Oberrichterin wandte ich die Gesetze an, welche unter anderem der Kantonsrat geschaffen hatte. Die letzten acht Jahre lernte ich nun die andere, die gesetzgebende Seite, kennen. Dabei stellte ich erwartungsgemäss Unterschiede fest. Manchmal wünschte ich mir auch im Parlament eine Diskussionskultur, die, wie im Gericht, mehr auf Fakten und der Würdigung der realen Umstände basiert als auf Partikularinteressen und ideologischer Überzeugung.

Die Arbeit in den verschiedenen Kommissionen war sehr vielseitig. Insbesondere die Mitarbeit in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ermöglichte mir vertiefte Einblicke und eröffnete Zusammenhänge in das Funktionieren unseres Staatswesens, welches mir sehr am Herzen liegt. Ich habe diese Arbeit gerne gemacht und dabei viele wertvolle Erfahrungen machen können. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir alle, insbesondere die Jungen, zu unserem politischen System Sorge tragen und uns aktiv daran beteiligen. So freue ich mich besonders, dass eine

junge und motivierte Frau bereit ist, meine Nachfolge anzutreten.

Ich durfte im Kantonsrat auch viele interessante Begegnungen machen und es entwickelten sich neue Freundschaften. Allen, die mich auf diesem Weg begleitet haben, möchte ich danken für die vielen guten Gespräche auch neben dem Parlamentsbetrieb und bei gesellschaftlichen Anlässen. In den Dank einschliessen möchte ich die Mitarbeitenden der Staatskanzlei und der Verwaltung.

Nun ist für mich der richtige Zeitpunkt gekommen zurückzutreten. Ich freue mich darauf neben meiner beruflichen Tätigkeit meinen persönlichen Interessen wieder mehr Zeit widmen zu können. Das politische Geschehen werde ich weiterhin aktiv verfolgen. Dem Parlament und dem Regierungsrat wünsche ich eine gute Zusammenarbeit für ausgewogene Entscheide zum Wohle der gesamten Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüssen, Heidi Brücker-Steiner."

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Gesetzgebung

22.15.09

Nachtrag Steuergesetz (Erbschafts- und Schenkungssteuer), 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 10. März 2016.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Zwischen der ersten und zweiten Lesung hat sich am Geschäft nichts mehr verändert und die Kommission hat auch nicht mehr getagt.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Manchmal entwickelt sich noch etwas zwischen der ersten und zweiten Lesung. Manchmal wir man schlauer, manchmal erhält etwas mehr Gehalt. Hier haben wir etwas Unnötiges, welches in diesem Zeitraum bis zur zweiten Lesung nicht nötiger wurde.

Ich erlaube Ihnen etwas zu zitieren: "Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Steuergesetzrevision dem Stimmvolk zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden darf beziehungsweise kann. Einerseits die KAP-Massnahmen insbesondere mit der Senkung der individuellen Prämienverbilligung andrerseits die sich damals abzeichnende und bereits prognostizierte

Steuererhöhung treffen die Steuerpflichtigen im unteren und mittleren Einkommensbereich markant und in doppelter Hinsicht." Genau das denke ich. Dieses Zitat stammt aus der Vernehmlassung einer grossen und staatstragenden Partei – nämlich der CVP. Dieser Ansicht bin ich heute noch.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 17 Stimmen wird dem Nachtrag zum Steuergesetz (Erbschafts- und Schenkungssteuern) zugestimmt.

22.15.08

Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (Motorfahrzeugsteuer nach Energieeffizienz), 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung des Kantonsrats vom 10. März 2016. Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 14. April 2016.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): In der ersten Lesung wurde der Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern durchberaten. Der Tarif wurde angepasst. Es gab keine Opposition und in der Zwischenzeit wurden keine Änderungsanträge eingereicht. Die Kommission hat somit nicht mehr getagt Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission diesem Gesetz beziehungsweise Nachtrag zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Die Redaktionskommission hat kurzfristig festgestellt, dass bei der Generierung des Anhangs noch zwei kleine Schreibfehler im Titel entstanden sind. Der Antrag ist selbsterklärend und ich bitte Sie diesem zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Seit der letzten Beratung der Gesetzesrevision hat sich einiges getan. Aufgrund der Presseberichterstattung sind verschiedene Leute auf mich zugekommen. Insbesondere waren dies Nutzer des individuellen Verkehrs, welche ihre

Bedenken zum Nachtrag äusserten. Diese Bedenken nehme ich gerne entgegen und deponiere heute noch einmal unter IV., die Gesetzesänderung soll dem Behördenreferendum unterliegen.

Die Ratspräsidentin erklärt, dass in der zweiten Lesung gemäss Art. 28 der Geschäftsordnung Änderungsanträge zehn Tage im Voraus eingereicht werden müssen, sodass die Kommission und der Regierungsrat darüber beraten können. Der Antrag wurde nicht fristgerecht eingereicht und kann somit nicht zugelassen werden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 12 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (Motorfahrzeugsteuer nach Energieeffizienz) zugestimmt.

22.15.07

Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Fortführung 1. Lesung.

Botschaft des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 20. Januar 2016 und 23. März 2016; Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 25. Februar 2016; Eventualantrag der SP-Fraktion vom 25. Februar 2016; Änderungsanträge der CSP-Fraktion vom 8. April 2016; Ordnungsantrag von Hanspeter Lussi vom 14. April 2016.

Detailberatung

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Sie haben an der letzten Kantonsratssitzung dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Albert Sigrist, dieses Traktandum zu unterbrechen und auf die heutige Sitzung zu verschieben, mit 23 zu 21 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zugestimmt. So haben wir dieses Geschäft am 23. März 2016 noch einmal in der Kommission eingehend diskutiert. Es waren alle Kommissionsmitglieder anwesend, ein Mitglied musste die Sitzung aufgrund eines beruflichen Termins früher verlassen.

Die Kommission hat am Anfang noch einmal kurz die turbulenten, um nicht zu sagen chaotischen Ereignisse der letzten Sitzung diskutiert. Schuld an dieser Misere, wenn wir von Schuld reden wollen, tragen wir politisch Verantwortlichen mehr oder weniger alle hier im Saal. Die Kommunikation des Regierungsrats rund um das Thema Jugendbeauftragter und Juko Pavillon war schlecht bis ungenügend. Wir Parlamentarier müssen

uns sicher auch an der Nase nehmen: Nicht alle haben die Konsequenzen von Zustimmung oder Ablehnung von einzelnen, aber zusammenhängenden Artikeln, erkannt. Doch wie sagt man so schön, man hat nie ausgelernt. In diesem Sinne appelliere ich an den Regierungsrat bei den künftigen Vorlagen noch genauer hinzuschauen, was darin steht und was man dazu sagt. Wir Kantonsräte schauen bei komplexeren Vorlagen künftig noch genauer hin und machen uns einen roten Faden durch die verschiedenen zusammenhängen Artikel.

Kommen wir zum Geschäft. Die Kommission hat sich mit drei Grundsatzfragen zu den Massnahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes auseinandergesetzt. Soll die öffentliche Kinder- und Jugendförderung grundsätzliche eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden bleiben? Braucht es dazu einen im Gesetz festgeschriebenen Jugendbeauftragten? Soll der Kanton die Infrastrukturkosten weiterhin tragen?

Die Anerkennung der Ergebnisse aus der ersten Halbzeit der ersten Lesung zur Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist unbestritten. Die Abstimmungsresultate zu Art. 5, 6 und 8 beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz sind ebenfalls unbestritten. Diese sind bei einem demokratisch korrekten Ablauf zustande gekommen. Dem Grundsatz, dass die öffentliche Kinderund Jugendförderung eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden bestehen bleibt, hat die Mehrheit des Parlaments zugestimmt.

Darum stelle ich im Namen der einstimmigen Kommission den Ordnungsantrag, die Massnahmen zum Kinder- und Jugendförderungsgesetzes ab Art. 9 noch einmal, respektive weiter zu diskutieren. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag ebenfalls einstimmig.

Abstimmung: Mit 50 Stimmen zu ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird dem Ordnungsantrag von Kommissionspräsident Markus Ettlin zugestimmt.

Art. 9 Abs. 1 Bst. 1

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Die Kommission stellt den Antrag mit 7 zu 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) bei Art. 9 Abs. 1 die Vorlage des Regierungsrats anzunehmen. Dies hat zur Folge, dass der kantonale Jugendbeauftragte gestrichen wird, der Kanton aber weiterhin eine Beratungsstelle für die individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten führt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir hier eine Diskussion über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) führen. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass die Verbundaufgabe auch ohne

den gesetzlich vorgeschriebenen Stelleninhaber, auch im Sinne von Art. 2 der Verordnung über die Fachstelle für Gesellschaftsfragen, gelöst werden kann. Die Aufgaben des 30 Prozent-Pensums, die Begleitung der Betriebsleitung des Juko Pavillons und die Koordination von Projekten zwischen Gemeinden, Bund und Kanton kann alternierend über die Jugendarbeiter der Gemeinden oder die Fachstelle für Gesellschaftsfragen gelöst werden. Die CVP-Fraktion ist dazu geteilter Meinung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Im Namen der SP-Fraktion stellen wir den Antrag - wie an der letzten Sitzung - in Art. 9 das geltende Recht beizubehalten.

Der Kantonsrat hat entschieden, dass die Kinder- und Jugendförderung weiterhin eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden bleiben soll. Das heisst, auch der Kanton soll seine in diesem Kinder- und Jugendförderungsgesetz klar definierten Aufgaben wahrnehmen. So muss der Kanton weiterhin Projekte, Angebote und Veranstaltungen fördern. Er ist weiterhin in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zuständig für die gemeindeübergreifende Umsetzung, sowie auch für die Beratung und Unterstützung von Gemeinden bei der kommunalen Umsetzung. Aber auch die allgemeine Beratung und Unterstützung gemäss Art. 14 dieses Gesetzes ist eine ganz wichtige Stütze für die Gemeinden, die für die Erstellung von Jugendleitbildern, Handlungskonzepten und Evaluationen benötigt werden.

Die vom Kanton jährlich aufgewendeten Kosten von Fr. 35 000.– für den Jugendbeauftragen stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen und auch von den Gemeinden jährlich eingesetzten Betrag für die Jugendarbeit von Fr. 550 000.–. Der Nutzen ist jedoch umso grösser. Aber auch im Bezug auf den Juko Pavillon hat der kantonale Jugendbeauftragte eine sehr wichtige Rolle:

- Er bildet die Schnittstelle zwischen dem Juko Pavil-Ion und dem Kanton:
- Er ist erste Ansprechperson bei Problemen;
- Er coacht die Betriebsleitung;
- Ein reibungsloser Generationenwechsel ist mit ihm gewährleistet. Wir wissen, dass dies bei den Jungen relativ oft vorkommt;
- Er bringt die Professionalität in den Juko Pavillon Betrieb;
- Er führt mit der Betriebsleitung Jugendschutz- und Alkoholpräventionsveranstaltungen durch;
- Er führt Junior-Expert Kurse für die Betriebsleitung durch;
- Der Jugendbeauftragte hat auch für die Gemeinden eine ganz wichtige Aufgabe. Bei den parlamentarischen Diskussionen habe ich oftmals das Gefühl, dass man nicht weiss, welche Aufgaben

der Jugendbeauftragte hat und weshalb er für die Jugendlichen und die Gemeinden so wichtig ist.

Im Schreiben der Gemeindepräsidienkonferenz wurden einige Beispiele aufgezeigt und auch die Jugendlichen haben den Kantonsräten im Juko Pavillon die für sie wichtigen unterstützenden Aufgaben dargelegt. Ich verzichte auf die Aufzählung von weiteren Aufgaben des Jugendbeauftragten. Aber glauben Sie mir, für die bescheidenen Kosten ist der Nutzen sehr gross. Irgendeine Person vom Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) muss diese Aufgabe des Kantons aus dem vorliegenden Gesetz wahrnehmen. Streicht man die Stelle des Jugendbeauftragten, so muss jemand vom Kanton diese Aufgaben wahrnehmen. Der Leistungsumfang und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind im Gesetz nicht umschrieben und dies ist auch richtig so. Für die im Gesetz definierte Aufgabenerfüllung soll der Regierungsrat über die Grösse der Ressourcen entscheiden können. Das Arbeitspensum kann je nach Situation angepasst werden. Die Ansprechstelle, Koordination- und Unterstützungsfunktion zur Aufgabenerfüllung muss für die Gemeinden und für die Jugendlichen vorhanden sein.

Gerade weil der Jugendbeauftragte aus Sicht der SP-Fraktion so wichtig ist, steht bei einer Streichung des Jugendbeauftragten das Referendum im Raum. Das ist legitim und gehört auch zum politischen Prozess, beziehungsweise zur direkten Demokratie. Dann würde das Stimmvolk über diese KAP-Massnahme entscheiden.

Wenn ich sehe, welche Massnahmen beim vorliegenden Mantelerlass noch übrig geblieben sind, ist dies herzlich wenig. Eine Steuererhöhung und Diskussionen um den Pendlerabzug hat man kurzerhand auf den "Nimmerleinstag" verschoben.

Mit dem Jugendbeauftragten hat man nun doch noch ein "Bauernopfer" übrig gelassen. Bei einer Volksabstimmung wird sich die Diskussion nur noch um das Bauernopfer drehen und ich frage mich, ob es dies wirklich wert.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion unseren Antrag auf geltendes Recht – analog dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion – zu unterstützen.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Die CSP-Fraktion stellt einen gleichlautenden Änderungsantrag wie die SP-Fraktion. Diese Anträge können selbstverständlich zusammengeführt werden. Ich erlaube mir drei Bemerkungen:

"Die Rechte weiss nicht was die Linke tut." Das ist mein Titel. Beim ersten Geschäft von heute Morgen hat dieser Rat sozusagen mit der linken Hand sauber und glatt auf grössere Einnahmen verzichtet, indem man unnötigerweise Steuergesetze für eine kleine Gruppe von Leuten optimiert hat. Man ist bereit auf Beträge zu verzichten, welche 1 Million Franken übersteigen. Wenn man den Gemeindeanteil dazurechnen würde, wäre es erheblich mehr Geld. Nun halten wir heulend und zähneknirschend wegen den Aufgaben des Jugendbeauftragten eine grosse Debatte. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Wenn man in einem Gesetz Aufgaben vorsieht, sind diese einem Amt anzuhängen. Man muss diese Aufgaben jemandem übertragen und wenn man es nicht tut, kommt es nicht gut.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Auch wir in der FDP-Fraktion haben uns ausführlich über den Vorschlag und die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission unterhalten. Nach längerer Diskussion ist die FDP-Fraktion knapp mehrheitlich zum Schluss gekommen, die Änderungsanträge der Kommission zu unterstützen. Dies mit folgender Begründung: Hauptanliegen der Jugendlichen und der Petitionäre war der Erhalt des Juko Pavillons in Sarnen. Mit der Grundsatzabstimmung im Zusammenhang mit der Verordnung über die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist der Kantonsrat diesem Anliegen - wenn auch knapp gefolgt. Die Kinder- und Jugendförderung bleibt eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. In Bezug auf den kantonalen Jugendbeauftragten kann man festhalten, dass dieser wertvolle Aufbauarbeit ge-

leistet hat, welche jedoch zum heutigen Zeitpunkt abgeschlossen ist. Ich denke, man darf heute - nach dem liberalen Grundsatz von Eigeninitiative und Selbstverantwortung - durchaus festhalten, dass die Jugendlichen selber mehr Verantwortung übernehmen und tragen können.

Wir können heute mit gutem Gewissen die Stelle des Jugendbeauftragten streichen. Dies auch mit dem Fokus auf unser Hauptziel beim Mantelerlass, nämlich die Ausgaben nachhaltig einzuschränken und zu sparen. Es geht nämlich nicht an, dass nur aufgrund eines guten Jahresabschlusses 2015 das Sparziel des KAP-Berichts vom Herbst 2015 – nämlich die nachhaltige Entlastung des Haushalts - ausser Kraft zu setzen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass dieser Rat in der Dezembersitzung 2015 dem KAP-Bericht mit 45 zu 4 Stimmen im Grundsatz zugestimmt hat.

In Bezug auf die weiteren Anträge der Kommission unterstützt die FDP-Fraktion diese mehrheitlich. Es geht uns hier darum, dass der Kanton insbesondere subsidiär und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wirken kann und diese nicht alleine in der Verantwortung stehen. Mit dem Kommissionsvorschlag ist das sichergestellt.

In der Zeitung von gestern konnte man lesen, dass bei der Streichung des Jugendbeauftragten die SP-Obwalden das Referendum ergreifen wird. Nach dem Erhalt des Juko Pavillons bin ich der Meinung, dass dieses Referendum es nicht einfach haben wird. Ich gehe davon aus, dass zahlreiche Obwaldnerinnen und Obwaldner unsere Haltung teilen, den Jugendlichen von heute in einem gewissen Grad Eigeninitiative und Selbstverantwortung zuzumuten. Einer allfälligen Abstimmung schaue ich mit einer gewissen Gelassenheit entgegen.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Aus Sicht der Gemeinde Engelberg ist die Aufhebung des Jugendbeauftragten problematisch. In Engelberg konnten wir verschiedene Projekte mit Begleitung des Jugendbeauftragten umsetzen. Er konnte in verschiedenen kommunalen Stellen, wie zum Beispiel Schulleitung, Jugendlokal, Sozialdienst, wertvolle Inputs geben. Zudem ist er in Engelberg Mitglied der Präventionskommission. Dadurch konnten diverse Projekte im Bereich Prävention und Jugendförderung umgesetzt werden. Dank dem kantonalen Jugendbeauftragten bringen die kommunalen Stellen auch in Erfahrung, welche Programme auf Bundesebene oder an anderen Orten aktuell sind und wo man Fördergelder abholen kann. In diesem Sinne ersuche ich Sie den Jugendbeauftragten nicht abzuschaffen und diese Fr. 35 000.- als In-

vestition in die Jugend und in die Zukunft zu betrach-

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Nach wie vor sind wir für die Streichung von einem kantonalen Jugendbeauftragten. Wir finden diese Streichung absolut zumutbar. Wir können und dürfen auch von den Jugendlichen eine gewisse Eigenverantwortung erwarten. Ist denn wirklich der Kanton mit der Geldspritze für die sogenannte "Veränderungs- und Ablösungsprozesse" verantwortlich, so wie es im Brief der Gemeindepräsidien beschrieben wird?

Da die Gemeinden selber schon Fr. 550 000.- für die Jugendarbeit ausgeben, könnte diese Aufgabe eine Verbundaufgabe der Gemeinden sein. Kantonsrat Max Rötheli hat sogar Vorschläge gebracht betreffend die Reduktion der Pensen. Ich frage mich dann, wie wichtig ist nun diese Stelle? Die Schulen sind auf das Erlernen und die Selbstständigkeit ausgerichtet. Die Kinder sollen möglichst eigenständig Projekte erarbeiten. Scheinbar kann man diese Selbstständigkeit den 16oder 18-jährigen Personen nicht mehr zumuten. Oder sind einige Erwachsene zu "gluggerig" geworden, sodass man den Jugendlichen nichts mehr zutrauen

Wir sind für die Streichung. Die Gründe habe ich dargelegt. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich möchte etwas zur Gesetzeslogik erläutern: Anlässlich der letzten Kantonsratssitzung haben wir mit Art. 8 vom Kinder- und Jugendförderungsgesetz den Grundsatz festgelegt, dass die öffentliche Kinder- und Jugendförderung eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden ist. Das ist beschlossene Sache und tatsächlich unbestritten. Um von Seiten des Kantons dieser Verbundaufgabe nachkommen zu können, braucht es nun logischerweise auch entsprechende Instrumente. Diese Instrumente finden Sie in Art. 9 Bst. a und b des geltenden Rechts definiert; und zwar in Form des Jugendbeauftragten und der Beratungsstelle.

Wenn wir jetzt aber Bst. a von Art. 9 streichen, so fehlt dem Kanton ein Instrument, um die Verbundaufgabe überhaupt wahrnehmen zu können. Das heisst: ohne Art. 9 Bst. a würden wir bestenfalls einen Rumpf ohne Arme und Beine schaffen. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die nachkommenden Änderungsanträge der vorberatenden Kommission. Diese Änderungsanträge implizieren letztlich die Beibehaltung von Bst. a. und b. von Art. 9. Oder mit welchen Instrumenten soll bitte der Kanton die in den Art. 13 bis 16 definierten Aufgaben bewältigen? Für diese braucht es die Instrumente in Art. 9. Anderslautendes würde der Gesetzeslogik entgegenstehen. In diesem Sinne – im Sinne der Gesetzeslogik – bitte ich Sie, den Anträgen der SP- und CSP-Fraktion zu folgen.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Es wurde schon sehr viel erwähnt, das ich auf breiter Basis unterstützen kann. Es sind jene Voten, welche sich für den kantonalen Jugendbeauftragten einsetzen.

Will man eine Verbundaufgabe von Kanton und den Gemeinden wahrnehmen, muss diese jemandem zugewiesen sein. Ich sehe nicht ein, weshalb man etwas aufgeben muss, das sich bewährt hat und dafür Strukturen geschaffen wurden. Der Jugendbeauftragte übt eine wichtige Koordinationsfunktion aus. Nicht einfach nur zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Es geht auch darüber hinaus. Es sind auch die Verbindungen zum Bund. Es ist das Wissen um übergreifende Entwicklungen, wovon im Kanton und in den Gemeinden profitiert werden kann.

Wir haben ein Umfeld in der Jugendarbeit, welches sich laufend verändert. Vor diesem Hintergrund erachte ich es als extrem wichtig, dass man diese Aufgabe jemanden übertragen kann, welcher sich dafür einsetzt und die nötigen Kenntnisse hat. Es sind manchmal kleine einfache Sachen. Nimmt man diese Aufgaben wahr, so ergeben sich einfache Lösungen. Vernachlässigt man diese Aufgaben, so kann dies weite Kreise ziehen. Der Nutzen dieser Arbeit ist gross. Das Anliegen der Logik des Gesetzes und der entsprechenden Aufgabenzuweisung, wie sie jetzt ausgeführt worden ist, scheint mir sehr einsichtig. Ich sähe nicht, wie der Kanton und die Gemeinden die Verbundaufgabe ohne

entsprechende Strukturen ausführen sollen. Will man diese Aufgaben ernst nehmen, so muss man den kantonalen Jugendbeauftragten beibehalten.

Wir diskutieren über ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Beim Sparen hat es immer Inhalte, wo es Menschen trifft und auch Aufgaben. Wenn man dies tun würde, ist dies keine Sparsondern eine Investitionsvorlage. Ich bitte den Kantonsrat entsprechend zuzustimmen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Wir können noch Lange über Nutzen, Kosten und Aufgaben des Jugendbeauftragten diskutieren. Wir können dies tun, bis wir die Fr. 35 000.— verbraucht haben. Wenn die Kinder- und Jugendförderung eine Verbundaufgabe zwischen den Gemeinden und dem Kanton bleiben soll, ist sicher folgerichtig, wenn diese Stelle erhalten bleibt. Bei dieser Diskussion begeben wir uns weit in das operative Geschäft. So können wir in Zukunft in der Verwaltung jede Stelle hinterfragen, Aufgabenbeschriebe studieren, erbrachte Leistungen einstufen und so weiter. Dies mute ich mir als Parlamentarier definitiv nicht zu. Es ist auch nicht unsere Aufgabe.

Ich werde mich für die Beibehaltung des geltenden Rechts mit dem Jugendbeauftragten einsetzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Es geht nicht nur um die Arbeit zugunsten der Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Juko Pavillon. Es geht um vieles Mehr, wenn wir über den Jugendbeauftragten debattieren. Vor allem die Ausführungen über die Gemeinden beeindrucken mich. Ich bitte alle, welche den Jugendbeauftragten ablehnen, sich im Fortgang dieser Debatte und bei den weiteren Abstimmungen konsequent an das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) zu halten und die Entscheidungen und die Vorschläge des KAP so konsequent umzusetzen.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Ich war am 25. Februar 2016 auch an der Informationsveranstaltung im Juko Pavillon. Ein grosses Thema war der Jugendbeauftragte, welcher jetzt eingespart werden soll. Unter anderem sei er eine wichtige Unterstützung bei den Schnittstellen zwischen den Ämtern und den Jugendlichen. Doch genau dieser Tatbeweis fehlte mir am Info-Abend, denn die Jugendlichen hatten scheinbar sehr viele Fehlinformationen seitens des Regierungsrats bekommen oder er wurde einfach falsch verstanden.

Als Kantonsrat Markus Ettlin einiges klarstellte, was sie auch in Zukunft nicht bezahlen müssen, sondern die Kosten weiterhin vom Kanton übernommen werden, kam der "Aha-Effekt". Ich frage mich: Wo war der un-

terstützende Jugendbeauftragte bei einer solch wichtigen Sache? Auch am besagten Info-Abend war er nicht anwesend.

Entsetzt war ich über das herablassende Gelächter im Pavillon, als Kantonsrat Markus Ettlin den Jugendlichen erklärte, dass in allen Departementen gespart werden müsse, zum Beispiel auch in der Landwirtschaft bei der Viehzeichnung. Ist das die Toleranz welche sie von uns erwarten, sie aber Andersgesinnten überhaupt nicht entgegenbringen? Nimmt man ihnen etwas weg, könnte man meinen die Welt gehe unter. Geht es aber um eine andere Interessengemeinschaft, wo man auch etwas kürzen muss, ist es scheinbar nur lachhaft. Das gibt mir zu denken.

Zurück zum Jugendbeauftragen:

- Es ist zu erwähnen, dass nebst dem Betriebsvorstand, welcher komplett aus Jugendlichen besteht, noch ein Vorstand aus erwachsenen Leuten, darunter auch Gemeindevertreter, besteht. Das ist doch auch etwas.
- Die Gemeinden wenden aktuell für die Jugendarbeit jährlich insgesamt Fr. 550 000.– auf. Laut Rechnung 2015 der Gemeinde Kerns, welche eine Jugendbeauftragte in einem 60-Prozent-Pensum angestellt hat, beträgt der Posten "Jugendarbeit" Fr. 70 390.70. Davon gehen knapp Fr. 65 000.– an Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals inklusive Sozialleistungen.
- Wenn alle Gemeinden einen solchen Betrag ausgeben, sind wir erst bei circa Fr. 490 000–.
 Ich bin der Meinung, da sollte es möglich sein, dass eine Gemeinde die Führung übernehmen kann. Dies soll jetzt aber nicht eine Aufforderung sein, das Pensum in den Gemeinden zu erhöhen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich war an derselben Info-Veranstaltung wie meine Vorrednerin. Ich habe anscheinend an diesem Anlass für mich andere Sachen mitgenommen. Die Jugendlichen des Juko Pavillons haben mitgeteilt, dass der Jugendbeauftragte für sie eine wichtige Funktion hat, namentlich in der Koordination. Ich war selber Pfadi-Leiterin und habe Verantwortung übernommen. Trotzdem war ich froh um die Koordination der Abteilungsleiterin. Sie hat mit dem Bund und verschiedenen Stellen koordiniert. Diese Aufgabe war sehr wichtig für mich, obwohl ich mich engagiert habe und Verantwortung getragen habe. Das geltende Recht ist seit drei Jahren in Kraft. Der Aufbau ist noch nicht abgeschlossen. Es hat sich jedoch bewährt und soll nun nicht schon wieder geändert werden. Es kommt mir das Bild eines Flughafens in den Sinn. Es hat dort grosse und kleine Flugzeuge. Diese sind alle technisch gut ausgerüstet. Es hat gut ausgebildete motivierte Piloten im Cockpit. Es hat viele unternehmungslustige Passagiere. Es ist alles da - nur

eines fehlt. Im Tower sitzt niemand. Aus Spargründen hat man den Fluglotsen entfernt. Ein solches Vorgehen entspricht nicht einem gesunden Menschenverstand. Die Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zum – auch unerwarteten – Geldsegen beim Kanton. Auch wenn man dies hier nicht gerne hört.

Wenn wir heute einen solchen Betrag für die Jugendarbeit streichen, ist dies nicht nur kurzsichtig, sondern angesichts der aktuell guten Finanzlage des Kantons auch unangebracht. Ich war früher Sekretärin der Jugendschutzkommission. Ich kann Ihnen sagen, dass nur ein einziger Jugendlicher, welcher die Kurve nicht kriegt, ein Mehrfaches der Einsparungen kostet, wenn wir den kantonalen Jugendbeauftragten streichen. Ich bin aus diesen Gründen ganz klar dafür beim geltenden Recht zu bleiben. Ich bitte Sie dem Antrag zu folgen.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich merke den Voten an, dass sich die Situation nicht geändert hat. Das einzige das sich jetzt noch ändert ist, dass die Jungen, während wir diskutieren, immer älter werden. Wir haben im Dezember 2015, im März 2016 und heute ausgiebig darüber diskutiert. Es ändert sich immer noch nichts. Ich bin sicher, die meisten haben sich ihre Meinung gemacht.

Ich stelle den Ordnungsantrag die Diskussion hier zu beenden und zur Abstimmung zu schreiten.

Abstimmung: Mit 37 zu 4 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) wird dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Hanspeter Lussi zugestimmt.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Ich möchte keinen weiteren Diskussionsbeitrag leisten und die Haltung des Regierungsrats in dieser Frage äussern.

Ich spreche hier als Stellvertreter von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, welche heute entschuldigt ist. Mein Departement ist das Stellvertreter-Departement vom Sicherheits- und Justizdepartement (SJD).

Das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) muss als Gesamtpaket betrachtet werden. Daran hält der Regierungsrat fest. Landammann Niklaus Bleiker hat dies bei der Eintretensdebatte bereits geäussert.

Der Regierungsrat hält grundsätzlich an seiner Vorlage vom 15. Dezember 2015 fest. Wir haben den Eindruck diese Vorlage ist konsequent. Der Regierungsrat sieht die Kinder- und Jugendförderung nicht mehr als Verbundaufgabe sondern als Aufgabe der Gemeinden an. Die Stelle des Jugendbeauftragten kann somit gestrichen werden. An der letzten Sitzung wollten wir sensibilisieren, dass der Jugendbeauftragte nicht mit der Jugendberatung zu verwechseln ist. Dies ist inzwischen hinlänglich geklärt. Wir haben in der Vorlage

des Regierungsrats ermöglicht, dass der Juko Pavillon erhalten werden kann. Landammann Niklaus Bleiker hat das letzte Mal eine Protokollerklärung dazu abgegeben und erklärt, was Art. 17 Abs. 1 bedeutet: "Der Kanton kann Beiträge leisten."

Diese Protokollerklärung erreichte in folgender Aussage den Höhepunkt: "Der Kanton ist somit bereit auf die interne Miete von rund Fr. 30 000.— und den Betriebsaufwand inklusive Abschreibung von nochmals jährlich Fr. 30 000.— zu verzichten, respektive diese Kosten weiterhin zu übernehmen." Mit dieser Wiederholung, bekräftige ich, dass der Regierungsrat damit gewillt ist, dies so ins Budget aufzunehmen. Wir haben das Anliegen verstanden, dass der Juko Pavillon wichtig ist und als Infrastruktur erhalten bleibt. Das ist auch dem Regierungsrat wichtig. Für die heutige Situation haben wir drei Ausgangsszenarien:

- Variante 1: CSP- und SP-Fraktionen fordern das geltende Recht. Das heisst, man macht keine Einsparungen und es ist nicht mehr Bestandteil der KAP-Vorlage.
- Variante 2: Die Variante des Regierungsrats. Ich bin überzeugt, dass diese bezüglich Jugendbeauftragter und Jugendberatung in sich konsistent und konsequent ist. Unsere Argumentation betreffend Juko Pavillon Infrastruktur ist: "Der Kanton kann Beiträge leisten." Wir versprechen dies und bekräftigen dies auch. Wir betonen aber auch, dass es keine Verbundaufgabe mehr ist, sondern die Aufgabe der Gemeinden. Man verzichtet auf den kantonalen Jugendbeauftragten. Wir wissen, dass der Jugendbeauftragte gute Arbeit geleistet hat. Wir verzichten aber darauf, weil wir in einem KAP-Programm sind.
- Variante 3: Die vorberatende Kommission geht einen Mittelweg, der nicht ganz logisch ist. Weshalb? Es ist eine Verbundaufgabe. Diesen Weg ist der Kantonsrat an der letzten Sitzung bereits gegangen, indem er die ersten Artikel als Verbundaufgabe bestätigt hat. Wir sind gewissermassen eingefädelt. Gewisse Aufgaben bleiben nach wie vor beim Kanton und andere sind gestrichen. Trotz dieser nicht ganz logisch konsequenten Haltung, ist der Kommissionsantrag machbar. Er greift aber in das operative Geschäft ein. Dieser ist anwendbar innerhalb des Departements. Die Kommission macht eigentlich etwas Wichtiges: Sie versucht die Infrastruktur des Juko Pavillons zu verankern.

Nun haben wir diese drei Varianten. Die Variante der Kommission kommt der Regierungsrats-Variante am nächsten. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass die Regierungsratsvariante die konsequenteste ist. Wir können mit der Kommissions-Variante "leben", weil wir froh sind, dass sich etwas bewegt.

Wenn sich die Kommission nun durchsetzen wird, wird der Regierungsrat dieser Variante nicht opponieren.

Abstimmung: Mit 28 zu 25 Stimmen wird dem Änderungsantrag der CSP-und SP-Fraktion zugestimmt.

Art. 10

Dem Änderungsantrag der CSP- und SP-Fraktion wird nicht opponiert.

Art. 13

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Da Sie in Art. 9 nicht dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gefolgt sind, ziehe ich den Änderungsantrag betreffend Art. 13 zurück.

Art. 14 Allgemeine Beratung und Unterstützung

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 15 Koordination

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 16 Mitwirkung

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 17 Infrastruktur

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Wir haben Art. 17 in der Kommission diskutiert. Die Basis dazu war die Protokollerklärung des Regierungsrats. Wir sind der Ansicht, die Kosten im Sinne der Prokollerklärung im geltenden Recht zu belassen. Damit haben wir Sicherheit

Art. 19 Beiträge

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 20 Kanton und Gemeinden

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Bei Art. 20 Abs. 2 Bst. a. und b. ging die Kommission davon aus, dass bei Art. 9 der kantonale Jugendbeauftragte gestrichen wird. Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Die logische Konsequenz daraus ist, dass man hier beim geltenden Recht bleibt.

Deshalb ziehe ich den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zurück.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Eventualantrag der SP-Fraktion steht nicht mehr im Raum und wird zurückgezogen. Das geltende Recht wird beibehalten. Ein Referendum steht nicht mehr zur Diskussion.

Erlass 16 EG zum BG über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht

Art. 3

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Kantonsrat Max Rötheli hat vorhin beim Jugendbeauftragten von einem Bauernopfer gesprochen. Hier sprechen wir von einem Punkt, wo die Bauern etwas opfern. Die vorberatende Kommission unterstützt einstimmig die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Streichung der Beiträge an die Wohnbausanierungen im Berggebiet. Wir sprechen von einem Betrag von Fr. 200 000.—. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage des Regierungsrats ebenfalls einstimmig.

Im Gegenzug stellt die vorberatende Kommission mit 7 zu 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung) den Antrag auf die Reduktion der Kantonsbeiträge an die Viehwirtschaft zu verzichten. Mit den Viehschauen von Fr. 80 000.— und dem Schlachtviehmarkt mit einem Beitrag von Fr. 40 000.— kann die Landwirtschaft einen Mehrwert für ihre Tiere und somit ein höheres Einkommen erzielen. Aus diesem Grund soll das geltende Recht beibehalten werden.

Ich erwähne einleitend die Artikel, um welche es geht. Es sind:

- Art. 3 Abs. 1 Bst. e.;
- Art. 4 Abs. 1 Bst. b.;
- Art. 10 Abs. 1.

Bei diesen Artikeln wird der Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts gestellt. Das ist die Logik, wenn man die Beiträge an die Viehschauen und an die Schlachtviehmarkte nicht streichen möchte. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion wird diese Anträge ebenfalls unterstützen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich nehme Stellung zu den Beiträgen des öffentlichen Schlachtviehmarktes, den Viehzeichnungen und den Wohnbausanierungen. *Viehzeichnungen*

Die Viehzeichnung war bis 2001 eine Staatsaufgabe. Beim Kanton war ein Tierzuchtsekretär angestellt, welcher die Arbeit sehr gut machte. Man ist jedoch zum Schluss gekommen, in Zukunft die Viehzeichnung an die Trägerschaft des Obwaldner Braunviehzuchtverbands auszulagern. Die Auslagerung hat sehr gut funktioniert. Der Kanton hat die Beiträge bezahlt, die

Organisation aber wurde in die Hände der Landwirte gelegt. Neben der Milch, welche aus dem Gras produziert wird, ist das Zuchtvieh der wichtigste Exportfaktor des Kantons Obwalden in andere Kantone oder sogar in andere Länder.

Die Viehzeichnung ist sozusagen die Gewerbeausstellung des Zuchtviehs. Die auswärtigen Experten rühmen die ausserordentliche hohe Qualität des Viehs. Diese Experten loben natürlich überall die Qualität des Viehs – aber in Obwalden meinen sie es wirklich auch so. (Gelächter)

Zusammenfassend: Die Viehschau ist nicht ein Bauernfeiertag, wie er manchmal auch genannt wird. Sie ist ein jahrzehntealter Anlass, welcher so weitergeführt werden sollte. Wie erwähnt, organisieren die Bauern die Viehschau selber.

Schlachtviehmarkt

Der Schlachtviehmarkt ist einkommenswirksamer für die Landwirtschaft. Dank dem öffentlichen Schlachtviehmarkt kann durch die Proviantsteigerung Mehrerlös realisiert werden, das ist erwiesen. Gemäss Untersuchungen wird mehr als das doppelte des kantonalen Beitrags mit höheren Erlösen für die einzelnen Tiere realisiert. Im 2014 hat dies einen Mehrertrag von Fr. 86 000.- gegenüber dem Verkauf ohne Steigerung ausgemacht. An einem Schlachtviehmarkt herrscht eine andere Dynamik. Falls ein Viehhändler seinen Lastwagen noch nicht gefüllt, bietet er mehr, als wenn er die Einzeltiere vom Bauern abkauft. Falls ein Landwirt nicht täglich mit den Preisen zu tun hat, ist er am "kürzeren Hebel", weil er nicht weiss, welchen Preis er realisieren kann. Der Schlachtviehmarkt hat eine direkte Wirkung auf die Preise.

Ich möchte eine Aufstellung der Staatausgaben der letzten 25 Jahre machen. 1990 hatten wir Gesamtausgaben der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und Gemeinden) von Total 86 Milliarden Franken, davon wurde 4,1 Milliarde Franken für die Landwirtschaft eingesetzt. Das heisst 1990 wurden 4,7 Prozent der Gesamtausgaben für die Landwirtschaft eingesetzt. Im Jahr 2012 (das ist die jüngste verlässliche Zahl) hatten wir Gesamtausgaben von 156 Milliarden Franken und für die Landwirtschaft wurde 4,6 Milliarden Franken eingesetzt, was 2,9 Prozent entsprechen. Absolut sind die Ausgaben der öffentlichen Hand gestiegen, prozentual sind wir in der Landwirtschaft von 4,7 auf 2,9 Prozent gefallen.

Die ehemalige Finanzministerin hat einmal in einer Debatte um Bundessubventionen für die Landwirtschaft gesagt (Gelächter) – also sie heisst Eveline Widmer-Schlumpf - es gäbe viel weniger Betriebe als damals. Das stimmt schon. Aber die verbliebenen Betriebe haben viel mehr Fläche zu bewirtschaften. Insbesondere im Berggebiet ist die Fläche nicht viel kleiner geworden. Im Mittelland sind die Flächen durch die

Bebauung etwas kleiner geworden, aber im Bergebiet sind die Flächen noch vorhanden und werden bewirtschaftet. Die Produktion von Lebensmittel und anderen Produkten ist ungefähr gleich geblieben. Wir haben noch einen Vergleich, was der Kanton Obwalden alleine für die Landwirtschaft ausgibt. Wir wissen, der grosse Anteil für die Landwirtschaft kommt vom Bund. Wir haben die Zahlen für das Jahr 2014 und diese Zahlen können mit Kantonen im Bergebiet in der Innerschweiz verglichen werden. Ausgaben pro Betrieb 2014 im Durchschnitt:

– Kanton Uri	Fr.	2500
Kanton Schwyz	Fr.	3000
 Kanton Nidwalden 	Fr.	3000
 Kanton Obwalden 	Fr.	1700

Wenn wir auf die Wohnbausanierung verzichten, aber den Schlachtviehmarkt und die Viehzeichnung beibehalten, werden die Fr. 1700.– noch mehr sinken.

Wohnbausanierung ausserhalb der Bauzone

Es ist kein Geheimnis, dass die Landwirte nicht für eine Streichung sind. Wir haben uns aber zähneknirschend dazu durchgerungen, auf diese Wohnbausanierung im Sinne eines Beitrages der Landwirtschaft zu verzichten. Dafür soll der Schlachtviehmarkt und die Viehzeichnung beibehalten werden. Ich bitte die Presse fair darüber zu berichten. Wenn die Kürzungen in der Landwirtschaft nicht so hoch sein werden, wird der Löwenanteil beim KAP bei der Landwirtschaft mit Fr. 200 000.— bei dem Wohnbausanierungen kampflos aufgegeben.

Ich bitte Sie dem Kommissionantrag zuzustimmen

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich habe damals an der Dezember-Sitzung 2015 den Antrag gestellt den Beitrag "Viehwirtschaft" im Budget beizubehalten. Heute stellt die vorberatende Kommission den Antrag und das ist auch gut so. Als Bauer möchte ich diesen Antrag unterstützen. Zwar nicht aus der Sicht der grossen Euter und schönen Kühen. Ich werde dies aus Sicht der Jugendförderung unterstützen. Ihr fragt euch jetzt sicher, was hat die Viehschau mit Jugendförderung am Hut? Ich möchte das Projekt Jungzüchterwettbewerb ansprechen und vorstellen. Junge Bauernmädchen und Bauernbuben können ein Kalb oder Rind unter ihrem Namen anmelden und an der Viehschau vorführen. Das ist für die Jugendlichen eine Herausforderung. Mit dem Kalb muss schon lange Zeit vor der Schau gearbeitet werden. Das heisst zum Beispiel Führen am Halfter, richtig stehen an Ort, ruhig stehen und so weiter.

Die jungen Leute sind gefordert, bekommen eine Verantwortung und ein Beziehung zum Tier. Es ist eine wahre Freude zu sehen, wie die jungen Leute ihre geschmückten Tiere in den Ring führen. Den Stolz aufs Tier kann man ihnen vom Gesicht ablesen. Man spürt richtig das Herzblut.

Jetzt soll mir einer sagen das sei nicht Jugendförderung und nicht nachhaltig. Aus dieser Sicht bitte ich Sie den Änderungsantrag zu unterstützen.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Ich stelle den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Ich erachte die Einsparung falsch. Es ist wichtig zu wissen, wer und welche Berufsgattungen für oder gegen diese Einsparung sind.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Nachdem wir uns nicht mehr strikt an das Konsolidierungs- und Aufgaben- überprüfungspaket (KAP) halten - was ich bis jetzt wegen dem Sparen getan habe - bin ich dafür die Beiträge für die Landwirtschaft nicht zu streichen und dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen.

Als Bauernbub habe ich die Stimmung bei der Viehzeichnung hautnah miterlebt. Bereits im Sommer auf der Alp war die Viehzeichnung ein Thema. Es wird beraten, gefachsimpelt in welcher Reihe und an welchem Platz das Tier stehen darf. Je näher der Oktober kommt umso intensiver laufen die Diskussionen und Spekulationen und die Nervosität steigt bei den Landwirten. Am Abend vor der Viehzeichnung müssen Sie einmal bei einem Landwirtschaftsbetrieb vorbei gehen. Die Bäuerinnen und Bauern sind fast nervöser als die Tiere. Am Tag der Viehschau kann man die Freude und die Zufriedenheit an den Gesichtern ablesen oder auch bei einigen die Enttäuschung. Das ist ein herrliches Erlebnis.

Sind wir uns bewusst: Es geht hier um immaterielles Kulturerbe. Das heisst, es geht um kulturelle Ausdrucksformen, welche unmittelbar von menschlichem Wissen und Können getragen werden und von Generation zu Generation weitergegeben werden. Es ist eine lebendige Tradition. Ich bin der Meinung, dass wir vor allem den Beitrag für die Viehzeichnung nicht streichen dürfen. Wir riskieren den Verlust der Viehschauen. Das wäre wirklich schade, wenn wir dies nicht mehr miterleben dürfen.

Wie zu Beginn erwähnt, unterstütze ich den Antrag der vorberatenden Kommission.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Sie wissen alle, ich bin kein Landwirt, ich habe nicht einmal Hühner und Kaninchen und sage zu diesem Thema trotzdem etwas. Ich bin dafür, diesen Beitrag für die Viehschau zu erhalten. Das Argument mit der Gewerbeausstellung betrachte ich eher kritisch. Ich sehe vielmehr die kulturellen Aspekte, welche mein Vorredner betont hat. Diese haben eine Bedeutung für Land und Volk. Das konnte ich als Kantonsratspräsident sehen und in aller

291

Nähe erleben. Übrigens haben wir ein Kulturgesetz, welches in der Abkürzung KuG heisst (Gelächter).

Ich erlaube mir dennoch eine kritische Bemerkung: Ich bin erstaunt, mit welchem Elan und mit welcher Kraft die landwirtschaftlichen Kreise sich für den Erhalt der Beiträge stark gemacht haben. Gleichzeitig haben Sie aber nicht realisiert, wie ein viel grösserer Beitrag sie mit den Einsparungen in der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) aufs Spiel setzen. Diese Kreise müssen bei der Volksabstimmung auch noch einmal den Taschenrechner hervor nehmen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich hoffe, dass mit diesem Antrag die konsequenten Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) -Befürworter in einen Gewissenskonflikt der Parteien oder mit sich selber kommen.

Für die Vollständigkeit möchte ich die Wohnbausanierungen erwähnen: Ich war bereits im Kantonsrat als die Wohnbausanierungen für die Landwirtschaft und Nicht-Landwirtschaft gegolten haben. Man hat dies damals zugunsten der Landwirtschaft noch einmal verschoben.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Ich stelle fest, die Viehzeichnung und der Schlachtviehmarkt bleiben erhalten und ich verzichte auf den Ordnungsantrag für eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

27.16.01

Kantonsratsbeschluss über die Verordnung über das Inkrafttreten des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.

Bericht des Regierungsrats vom 15. März 2016.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Am 31. März 2016 hat die IPV-Kommission getagt, um den Bericht des Regierungsrats zur Verordnung über das Inkrafttreten des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zu beraten. Das ist ein relativ langer Titel. Kurz könnte man auch sagen: Notverordnung des Regierungsrats nach

Art. 75 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968

Um was geht es? Praktisch geht es darum dem Finanzdepartement Handlungsspielraum zu erteilen, um die Auszahlungen der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) möglichst bald zu tätigen. Der Regierungsrat muss schauen, wie er den gesetzlichen Vollzug absichern kann. Staatsrechtlich müssen wir unser Geschäft vom Kantonsrat, welches wir am 28. Januar 2016 mit 37 zu 11 Stimmen verabschiedet haben, mit einer neuen Formulierung akzeptieren. So müssen wir Bestimmungen des Regierungsrats entgegen nehmen, welche er im März 2016 in seiner Sitzung beschlossen hat

Am 28. Januar 2016 wurde Folgendes beschlossen:

- Die Festlegung der Richtprämie und des Selbstbehalts liegt neu in der Kompetenz des Regierungsrats.
- 2. Art. 2 Abs. 4 vom Einführungsgesetz des Krankenversicherungsgesetzes wird vollends gestrichen. Dort wird seit der letzten Gesetzesänderung festgehalten, dass der Kantonsbeitrag an die IPV mindestens 8,5 Prozent der gesamten Krankenkassenprämien unserer Einwohner im Kanton Obwalden beträgt. Das ist eigentlich eine Art Indexierung. Dies machte damals 9,5 Millionen Franken aus. So ist das Budget für die IPV immer weiter angestiegen und das Gesamtbudget für das Jahr 2015 hätte 20,7 Millionen Franken ausgemacht.

In den letzten Jahren wurde vom budgetierten Betrag der IPV nicht mehr alles ausbezahlt. Seit 2014 haben wir das Holprinzip. Das heisst, die IPV-berechtigten Personen müssen sich mit einem vorbereiteten Formular anmelden. Das ist Bundesrecht. Im Rahmen des KAP wollte man auch das Budget reduzieren, da es nicht mehr ausgeschöpft worden ist. So haben wir nun bei der letzten Gesetzesanpassung den Kantonsanteil von 8,5 Prozent auf 4,25 Prozent festgelegt. Die IPV-Beiträge hat man auf 16,8 Millionen Franken budgetiert. Damit wurde auch das Finanzhaushaltsgesetz erfüllt. Man sah, dass man im Budget 5 Millionen Franken sparen konnte. Dies ist nun der Ausgangspunkt. Nun sind mindestens drei Probleme aufgetreten:

- Gegen den Beschluss des Kantonsrats vom
 Januar 2016 wurde das Referendum ergriffen.
- Im selben Geschäft wollten wir die Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 20.- erhöhen. Beim Bundesgericht ist eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden. Grund: Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie. Das Bundesgericht hat zu entscheiden, ob dieses Geschäft überhaupt so abgehandelt werden darf.
- Rückwirkende Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2016 betreffend die IPV und rückwirkende

Gesetzesänderung auf den 1. März 2016, was die Familien-, Kinder-, und Ausbildungszulagen betrifft. Die vorberatende Kommission wurde vom Departement von Patrick Csomor und dem Rechtsdienst Notker Dillier über die Notwendigkeit und die gesetzlichen Abläufe und Bestimmungen bestens orientiert. Diesen beiden Herren und auch dem Finanzdepartement danken wir bestens seitens der Kommission und auch der CSP-Fraktion.

Es wurde aufgezeigt, wie auch im Bericht abgefasst, dass es für das Finanzdepartement und die Behörden sehr wichtig ist, die IPV Auszahlungen möglichst ohne sozialpolitische Probleme abwickeln zu können, so dass der Staat seine Pflichten wahrnehmen kann.

Es dauert zu lange, die Referendumsabstimmung und den Entscheid des Bundesgerichts abzuwarten. Eine solch lange Zeitspanne ist mit dem KVG und dem Einführungsgesetz des KVG nicht konform. Nach Art. 10 Abs. 5 und Art. 14 Abs. 1 sollten Personen, die das Anmeldeformular fristgerecht bis Ende März eingereicht haben, 14 Tage später ihre Veranlagung haben und nach kurzer Zeit die IPV-Entschädigung erhalten. Bei den Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezügern ist es anders. Diese Gelder wurden schon Ende Januar an die Versicherer ausbezahlt, da sie bekanntlich 100 Prozent der Prämien bekommen sollen.

Was hat nun der Regierungsrat mit diesem Dilemma gemacht? Er stützt sich auf Art. 75 der Kantonsverfassung. Ich zitiere: "Der Regierungsrat ist zuständig für den Erlass von... unter Ziffer 3 heisst es "... zeitliche, befristete Noterlasse, diese sind sobald als möglich dem Kantonsrat zu unterbreiten, der über ihre weitere Geltung und Befristung entscheidet".

Der Regierungsrat stützt sich auf das Notverordnungsrecht. Auch der Bund kennt ein Notverordnungsrecht. Es erlaubt der Exekutive in Fällen zeitlicher Dringlichkeit, bei schwerer Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ohne gesetzliche Ermächtigungen, entweder im Einzelfall Massnahmen zu ergreifen, oder Verordnungen zu erlassen. Weiter unten heisst es dann: "...zum Schutz wichtiger Rechtsgüter Gebrauch zu machen."

Die Kommission wurde eingehend über diesen Notgriff des Regierungsrats orientiert. Es ist zu erwähnen, dass dieser Notgriff letztmals anlässlich der Steuergesetzrevision im Juni 2007 durch den Regierungsrat angewendet wurde. Damals hatte das Bundesgericht den degressiven Steuersatz abgelehnt.

Fazit: mit dieser Notverordnung geht der Regierungsrat von der bisherigen Rechtsgrundlage aus und hebt das rückwirkende Inkrafttreten auf. Aber er umgeht so den Parlamentsentscheid.

Wir haben aber damit dennoch etwas gewonnen:

1. Die IPV kann fast zeitgerecht ausbezahlt werden.

- Der Kantonsrat kann nun über die Geltung und die Zeitspanne dieses Noterlasses des Regierungsrats bestimmen.
- Der Regierungsrat nimmt die politische Verantwortung wahr und vollzieht die IPV sozusagen rechtzeitig.

Nach Gesetz muss dieser Noterlass befristet sein. Der Regierungsrat setzt diesen Termin bis am 25. September 2016 bis zur Volksabstimmung des Referendums fest. Lehnt das Volk den Nachtrag ab, bleibt alles beim Alten. Wird der Nachtrag angenommen, so kommt der Noterlass zum Zuge, in welchem der Regierungsrat das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2017 festsetzt.

In der Abstimmungsbroschüre wird es dann heissen, "Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung 1. Januar 2017" und nicht wie beim Entscheid des Kantonsrats im Januar 2016 mit rückwirkendem Datum.

Diese Gesetzgebung wurde durch den Noterlass des Regierungsrats aufgehoben. Normalerweise muss der Regierungsrat umsetzen, was im Parlament beschlossen wird, ausgenommen das Referendum wird ergriffen.

Kommissionsarbeit

An der Kommissionssitzung waren 9 Mitglieder anwesende und 2 entschuldigt. Der Bericht wurde von der Kommission durchwegs als gut bezeichnet. Die Kommission war mit den Ausführungen und der Berichterstattung zufrieden. Es wurde auch erwähnt, dass wir uns in einer schwierigen Situation befinden. Immerhin wurde das Referendum ergriffen und es musste seit langem wieder ein Noterlass eingeführt werden. Im Referendumskommitee nehmen auch mehrere Kantonsräte Einsitz.

Es wurde auch die Frage gestellt, was schlussendlich im Abstimmungstext stehen würde. Dies habe ich bei den vorherigen Erläuterungen erwähnt. Es geht bei dieser Abstimmung um eine notrechtliche Kompetenz vom Regierungsrat und nicht um ein normales Gesetzgebungsverfahren. Am 15. März 2016 hat der Regierungsrat die Notverordnung erlassen. Er hätte eigentlich schon danach handeln können, jedoch muss der Noterlass so bald als möglich dem Kantonsrat unterbreitet werden. Jetzt entscheiden wir, wie lange dieser Noterlass gelten soll. Nehmen wir diesen Noterlass nicht an, fällt er dahin, sonst bleibt er wie vom Regierungsrat beschlossen.

Mit der Abänderung der Ziffer 4 hebt der Regierungsrat die Rückwirkung auf und können somit die IPV-Gelder ausbezahlt werden.

Die Kommission war sich einig, dass der Noterlass die beste Lösung ist. Einerseits sozialpolitisch am besten, weil die Leute ihre IPV rechtzeitig bekommen. Auch staatsrechtlich konnte man sich etablieren und hat einsehen müssen, dass Gesetzesänderungen mit dem Annex rückwirkend immer kritisch und eigentlich schlecht sind. Auch mit diesem Vorgehen können Arbeit, im Departement Geduld und Nerven gespart werden

Die vorberatende Kommission bittet den Kantonsrat, diesem Noterlass zuzustimmen. Dasselbe tue ich auch für die einstimmige CSP-Fraktion.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig hat erklärt was mit der vorliegenden Verordnung erreicht werden soll. Oberste Priorität hat die zeitnahe Auszahlung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) an die Anspruchsberechtigten. Es sollen keine Probleme wie Rückforderungen, Nachzahlungen und Unklarheiten geschaffen werden, welche nur grossen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen würden

Wenn das Volk im Herbst dem Referendum zustimmt, bleibt alles beim bestehenden Gesetz. Wenn das Volk zum Referendum Nein sagt, wird der Beschluss des Kantonsrats erst ab 1. Januar 2017 in Kraft treten. Ich danke dem Regierungsrat, dass er mit der vorliegenden Verordnung eine sinnvolle, praktische Lösung vorgeschlagen hat.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Ich möchte diese Situation selbstkritisch darlegen. Es muss uns Parlamentariern ein Lehrstück sein. Rückwirkende Inkraftsetzungen sind in Zukunft konsequent zu vermeiden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt diesen Nachtrag, welcher vom Kommissionspräsident ausführlich erläutert wurde. Durch diesen Nachtrag wird eine Auszahlung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) im Jahr 2016 möglich, ohne dass ein administrativer Aufwand betrieben werden muss, der unverhältnismässig wäre. Diese "Notlösung" nützt schlussendlich der Sache. Ich bitte Sie diesen Nachtrag zu genehmigen

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Notker Dillier vom Rechtsdienst hat zusammen mit Regierungsrat Hans Wallimann und Patrick Csomor vom Gesundheitsamt uns an der Kommissionssitzung klar aufgezeigt, dass eine rückwirkende Inkrafttretung auf den 1. Januar 2016 eigentlich ein Fehler war. Man muss jederzeit mit einem Referendum rechnen. Eine Abstimmung kann auch nicht sofort durchgeführt werden.

Bis zur Abstimmung ist klar das jetzige Gesetz noch in Kraft. Mit dem vorliegenden Beschluss, Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Januar 2017, stellen wir die Rechtstaatlichkeit wieder her. Die Auszahlungen an die Empfänger der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) kann somit fristgerecht ausgeführt werden. Was der FDP-Fraktion nicht gefällt ist, dass der Spareffekt somit voraussichtlich erst im 2017 eintreten wird. Wir fragen uns natürlich auch, wo werden jetzt die vorgesehenen Einsparungen gemacht?

Im Namen der FDP-Fraktion darf ich jedoch sagen: Wir sind für Eintreten und die Mehrheit der FDP-Fraktion wird dem Nachtrag des Regierungsrats zustimmen.

Fallegger Willy, Alpnach Dorf (SVP): Das Ziel des Gesetzes ist die rechtzeitig Auszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer. Es ist wichtig, dass die Gelder rechtzeitig ausbezahlt werden können. Folgerichtig kann man diesem Beschluss zustimmen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der Regierungsrat hat die Notverordnung zu Hilfe gezogen, weil es Vollzugsschwierigkeiten geben würde. Art. 75 Ziff. 3 der Kantonsverfassung hat Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig zitiert. Das ist eine gesetzesvertretende Anordnung des Regierungsrats in einem Krisenfall. Ein solcher Krisenfall liegt hier natürlich nicht vor. Es gibt hier Vollzugsschwierigkeiten, weil man eine rückwirkende Inkraftsetzung beschlossen hat und nun ergeben sich dadurch Schwierigkeiten. Die zeitliche Planung dieses Geschäfts war ungenügend. Hätte man den Erlass auf den 1. Januar 2016 in Kraft setzen wollen, so hätte die Vorlage viel früher dem Kantonsrat unterbreitet werden müssen. Die Verbindung mit den Familienzulagen ist auch unglücklich. Die Familienzulagen wurden nicht mit der ersten Botschaft traktandiert, sondern nachträglich eingebaut. Auch da muss ich mich fragen, ob dieses Geschäft in zeitlicher Hinsicht gut geplant wurde.

Es wurde erwähnt, bei einer Ablehnung des Referendums tritt das in Kraft, was der Kantonsrat am 28. Januar 2016 beschlossen hat. Das ist insofern nicht ganz vollständig, weil das Bundesgericht über die Stimmrechtsbeschwerde noch entscheiden muss. Erst nach diesem Entscheid wissen wir, ob der Nachtrag in Kraft tritt oder nicht. Die ganze Vorlage, welcher am 28. Januar 2016 mehrheitlich zugestimmt wurde, ist verunglückt. Ich weise darauf hin, dass die SP-Fraktion im Januar 2016 den Nachtrag gänzlich abgelehnt hat. Ich hoffe – und das ist das Fazit, das gezogen werden kann – dass keine Gesetze mehr rückwirkend in Kraft gesetzt werden oder sonst muss man dies ganz anders planen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Verordnung über das Inkrafttreten des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.

23.16.03

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2016.

Bericht des Regierungsrats vom 15. März 2016.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Ebenfalls am 31. März 2016 hat die IPV-Kommission den Bericht des Regierungsrats über den Anspruch auf die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2016 beraten. Es geht um die Festlegung des Selbstbehalts. Wir haben vorhin den Noterlass vom Regierungsrat genehmigt. Es wurde festgehalten, dass der Noterlass bis zur Referendumsabstimmung vom 25. September 2016 gültig ist. Es gilt bis zu diesem Zeitpunkt die alte Gesetzgebung. Das heisst, der Kantonsrat beschliesst den Selbstbehalt.

Ich mache es relativ kurz und verweise auf den prägnant und gut gehaltenen Bericht des Regierungsrats. Nach den Vorgaben im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 28. Januar 1999 und der Verordnung EG zum KVG vom gleichen Jahr ist der Kanton verantwortlich für die Gestaltung der IPV. Er bekommt vom Bund 7,5 Prozent der OKP Prämien. Das sind für das Jahr 2016 gegen 11 Millionen Franken. Den Rest muss der Kanton berappen. Nach der letzten Gesetzesrevision bezahlt der Kanton 8,5 Prozent des gesamten Prämienaufkommens ca. 10,8 Millionen Franken selber in die IPV-Gelder. Das Budget 2016 wird auf 21,8 Millionen Franken festgelegt. Diesen Betrag wollten wir im letzten Dezember 2015 um 5 Millionen Franken kürzen. Das Geld, welches wir in der IPV ausgeben, soll für Menschen mit bescheidenen Einkommen verwendet werden. Ungefähr 30 bis 35 Prozent der Bevölkerung sollen partizipieren. Die Eckwerte zeigen auf, wer das Geld erhalten soll.

Die wichtigsten Aussagen: Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger erhalten immer 100 Prozent vergütet. Familien mit Kindern werden auch besser gestellt. So heisst es, dass ab dem vierten Kind die Familien dafür 100 Prozent IPV erhalten. Um das Budget auszuschöpfen und um die Eckwerte und die Sozialziele

zu erreichen, schlägt der Regierungsrat einen Selbstbehalt von 11,25 Prozent vor. Im letzten Jahr betrug dieser 10,75 Prozent. Dies bis zu einem Betrag von Fr. 35 000.- linear und dann steigt der Selbstbehalt progressiv an. Der Regierungsrat nimmt 90 Prozent der Durchschnittsprämien als Richtprämien und kommt auf einen Finanzbedarf von 21,719 Millionen Franken. Das ist der Vorschlag des Regierungsrats. Die Kommission wurde mit einigen Zahlen des letzten Jahres und mit Hochrechnungen und einem Ausblick für das Jahr 2016 eingedeckt und orientiert. Ein Kompliment für diese Berichterstattung an die Kommission. Viele Zahlen sind im Verlaufe der Jahre aufgezeichnet worden. Ich schätze dies sehr. Man sieht den Verlauf, hat eine bessere Übersicht und kann somit besser entscheiden und urteilen. Stefan Müller vom InformationsLeistungsZentrum (ILZ) hat als Mathematiker diese Zahlen immer sehr gut berechnet und uns verständlich vorgetragen. Leider war er am 31. März 2016 in den Ferien. Dafür haben uns Andrea Krummenacher und Margrith von Atzigen vom Steueramt kompetent, ausführlich und klar über die IPV-Zahlen und Statistiken orientiert. An dieser Stelle danken wir den beiden Frauen vom Departement noch einmal ganz herzlich. Ich zitiere ein paar Worte und nicht Zahlen: "Objektive Zahlen können emotionale politische Debatten auf den Boden der Realität holen und verzerrte kollektive Wahrnehmungen korrigieren." Autor: Alain Berset. Er sagte dies als eine Bundesratspartei vorgeschlagen hatte, die Hälfte der Stellen im Bundesamt für Statistik zu streichen. Dort ging es auch um das Sparen.

Gerade hier in der IPV, wo es um finanzielle, existenzielle Gelder geht, ist es gut und wichtig, dass wir mit Statistiken und Zahlen uns orientieren können und dementsprechend auch zu einem guten sozialpolitischen Entschluss kommen.

So möchte ich ein paar wichtige Zahlen mitteilen, die in der Kommission aufgezeigt wurden und über die wir debattiert haben:

- Rückblick 2015: 17,209 Millionen Franken IPV— Gelder wurden ausbezahlt. Mit der Hochrechnung nach der Gesetzesänderung hatte man bekanntlich für das Jahr 2016 16,8 Millionen Franken budgetiert. Man rechnete mit einem Selbstbehalt von 11,5 Prozent und einer Richtprämie von nicht weniger als 75 Prozent der Durchschnittsprämie für Erwachsene und 80 Prozent der Durchschnittsprämie für junge Erwachsene. Ergänzungsleistungsbezüger (EL-Bezüger) und Sozialhilfebezüger erhalten (SH-Bezüger) 100 Prozent. Bei Familien mit 4 Kindern und mehr erhält das vierte Kind ebenfalls 100 Prozent.
- 2015 haben wir 20,7 Millionen Franken budgetiert aber nur 17,2 Millionen Franken effektiv gebraucht. Das sind 3,5 Millionen Franken weniger.

- 3. In den letzten Jahren haben EL- und Sozialhilfe-Bezüger immer mehr Gelder gebraucht. Diese 3,5 Millionen Franken konnte bei den normalen IPV-Bezügern eingespart werden, respektive wurden von diese nicht abgeholt. Dies ist aus sozialpolitischer Sicht schlecht. Schaut man die Statistik an, so stellt man fest, dass über 3 Millionen Franken in der Kategorie IPV-Einkommen Fr. 0.- bis Fr. 5000.– eingespart wurde. Das ist schlecht.
- Die Kategorie Einkommen Fr. 0.- bis Fr. 5000.– hatte im Jahre 2012 noch 42 Prozent der IPV Gelder bekommen. Jetzt erhält diese Kategorie noch 18 Prozent.
- 5. Im Jahr 2013, also vor den Direktzahlungen an die Krankenkasse und vor dem "Holprinzip", hatte der Kanton 9,6 Millionen Franken selber bezahlt. Das zweite Jahr nach der Gesetzesänderung zahlte der Kanton noch 6,6 Millionen Franken an die IPV, also 3 Millionen Franken weniger.
- 6. Für dieses Jahr schlägt der Regierungsrat einen Selbstbehalt von 11,25 Prozent vor und nimmt die Richtprämie wieder, wie im Gesetz vorgeschrieben, auf 90 Prozent. So kommt der Regierungsrat respektive das InformatikLeistungsZentrum OW/NW (ILZ), wie ich schon einleitend gesagt habe, auf einen Finanzbedarf von 21,719 Millionen Franken. Das sind zwar Fr. 80 000.– weniger als im vorgeschriebenen Budget. Dies können wir jedoch verkraften.

Kommissionsarbeit:

Eintreten war unbestritten. Mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme und den gleichen 2 Entschuldigungen. Diskussionsthema:

- Mehrere Kommissionsmitglieder haben sich die Frage gestellt, warum so viele Leute ihre IPV-Gelder nicht abholen? Sie haben diese Zahlen auf Seite 8 im Bericht. Es waren über tausend Personen oder über 16 Prozent. Das ist knapp ein Sechstel.
 - Erstaunlicherweise sind es die "mittelalterlichen" und jungen Leute, welche die IPV-Gelder nicht abholen respektive nicht eingefordert haben. Die Altersgruppen von 19 bis 40 Jahre machen über drei Viertel dieser 1006 Leute aus. Widererwarten hat die Anzahl von 961 auf 1006 zugenommen. Es ist schwierig zu sagen, warum diese Leute ihre IPV nicht einforderten. Es können nur Spekulationen gemacht werden. Ist es Fahrlässigkeit, Vergesslichkeit oder sind sie zu stolz solche Gelder anzunehmen oder verzichten sie ganz bewusst auf die IPV-Gelder, so wie das zum Beispiel auch Eltern mit Jugendlichen mit hohem Einkommen tun?
- 2. In der Kommission wurde von verschiedenen Seiten bemängelt, respektive kritisiert, dass man im-

mer bei den gleichen Leuten spart. Ich habe dieses Problem schon so oft in diesem Saal festgestellt. Man kann folgende Rechnung machen. Die Prämien sind um 4 Prozent angestiegen. Nehme ich die geschätzten 1500 EL- und Sozialhilfebezüger, so kann ich ausrechnen, dass diese Leute alleine nur wegen der Teuerung schon über Fr. 222 000.mehr brauchen. Dieses Geld kann man aber den EL-und Sozialhilfebezüger gerechterweise und auch nach dem Gesetz nicht nehmen. Wenn wir gesamthaft immer gleich viel auszahlen, bekommen die ordentlichen IPV-Bezüger immer weniger. Dann schaffen wir plötzlich eine Schwelle von einem Bürger, Arbeiter mit sehr niedrigem Einkommen sogenannten "Working Poor" zu den anderen Bürgern, die schon EL- oder Sozialhilfe beziehen. Das darf nicht sein, dass jemand der gerade noch EL oder Sozialhilfe erhält, mehr erhält, als jemand der vom Sozialdienst leben muss. Es gibt solche Leute, die schauen, dass sie möglichst rasch in die EL oder Sozialhilfe kommen oder sich nicht befreien lassen und jahrzehntelang dort bleiben.

Das Fazit wäre, man müsste den Betrag der IPV wenigstens um den Betrag der Teuerung der Krankenkassenprämien auf EL und Sozialhilfeempfänger erhöhen, wenn man wenigstens gleich viel den niederen Einkommen auszahlen möchte. Es braucht eine Indexierung, sodass man dies festhalten könnte.

Zum Schluss kann ich Ihnen mitteilen, dass die Kommission diesen Bericht mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme genehmigte. Dasselbe beantrage ich von der einstimmigen CSP-Fraktion. Das heisst der Selbstbehalt gemäss Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz beträgt Fr. 35 000.—vom anrechenbaren IPV-Einkommen und steigt jeweils um Fr. 100.— mehr Einkommen mit 0,1 Prozent, sogenannt linear progressiv.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Aus der Konseguenz des ersten Geschäfts über die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) mit der Aufhebung der Rückwirkungsklausel ist es folgerichtig, dass der Kantonsrat wie bis anhin entsprechend dem geltenden Recht den Selbstbehalt für die IPV für das Jahr 2016 festlegt. Ich nehme es vorneweg, die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu. Es sind laut geltendem Recht 21,719 Millionen Franken. Anhand des Selbstbehalts kann davon ausgegangen werden, dass die Auszahlung etwa 17,3 Millionen Franken betragen wird. Das sind 0,5 Millionen mehr, als wir mit unserem Beschluss vom 28. Januar 2016 gerechnet haben. Die Gründe der Budgetunterschreitung 2015 hat der Kommissionspräsident erläutert. Nebst den 1000 nicht eingereichten Anträgen, hat man genauere Steuerdaten. Das macht Fr. 855 000.- aus. Die wirtschaftlichen Berechnungen zeigen auf, die jungen Erwachsenen im Abschluss ihrer Ausbildung – das wollten wir im Parlament so – machen noch einmal Fr. 800 000.– aus.

Zwei Überlegungen zur IPV:

- Wie Sie wissen bin ich kein Befürworter vom Nachtrag vom 28. Januar 2016. Nicht alleine wegen den Einsparungen. Nein, viel mehr wegen den grossen Schwelleneffekten im Übergang zur Sozialhilfe. Ich bin froh, wenn der Regierungsrat und auch das Parlament, spätestens mit dem Wirkungsbericht 2019 reagiert.
- 2. Abweichung Budget und Auszahlung: Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung im Herbst muss es uns gelingen, das Budget und die Auszahlung wieder näher zusammen zu bringen. Auch dies ist Politik. Wenn man etwas ausreizt, schlägt der Pendel meist extrem in die Gegenrichtung. Dies gilt es zu verhindern. Nur so gelingt es uns gute und auch nachhaltige Politik zu betreiben.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Andrea Krummenacher von der Steuerverwaltung und Patrick Csomor vom Gesundheitsamt präsentierten uns die Vorlage sehr kompetent. Vielen Dank auch an das zuständige Departement. Die Berechnungen des Selbstbehaltes und die Verteilung an die berechtigten IPV-Empfänger erscheinen uns als gerecht. Erhalten doch rund 32 Prozent der Obwaldner Bevölkerung Prämienverbilligung, was gemäss dem Vorschlag des Bundesrates rund ein Drittel der Bevölkerung ist.

Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft Eintreten und im Wissen Mehrausgaben in Kauf nehmen zu müssen, wird sie dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Selbstbehaltes 2016 von 11,25 Prozent bis Fr. 35 000.— anrechenbares Einkommen. Danach steigt der Selbstbehalt für jede weitere Fr. 100.-- um 0,01 Prozent. Mit diesem Prozentsatz wird gewährleistet, dass 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons Obwalden bezahlt werden könnten, falls alle Berechtigten das Formular einreichen.

Jedes Jahr haben wir eine massive Steigerung der Krankenkassenprämien, ohne dass bei den Mittelstandsfamilien der Lohn entsprechend erhöht wird. Mittlerweile ist die Krankenkassenprämie nebst der Wohnungsmiete zu einem der grössten Ausgabenposten geworden. Dazu kommt, dass immer mehr Mittel auch für Menschen gebraucht werden, die Ergänzungsleistungen beziehen oder von der Sozialhilfe ab-

hängig sind. Somit bleibt insgesamt immer weniger für andere Anspruchsberechtigte.

Mit der vom Kantonsrat beschlossenen Sparmassnahme bekäme eine Familie mit zwei Kindern bis zu Fr. 1000.— weniger. Davon betroffen wären vor allem auch die Bauernbetriebe. Zudem würden 650 Familien oder Personen überhaupt keine IPV mehr erhalten, die bisher anspruchsberechtigt gewesen sind. In diesem Sinne hoffe ich doch, dass das Referendum am 25. September 2016 angenommen wird.

Mit dem vorgeschlagenen Selbstbehalt erreichen wir, dass 32,4 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhält, was dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Drittel der Bevölkerung entspricht. Ich bitte Sie dem Beschluss zuzustimmen.

Fallegger Willy, Alpnach Dorf (SVP): Ich blicke auf die Entwicklung der IPV-Auszahlung 2012 bis 2015 zurück. Bei den EL-Bezügern und Sozialhilfeempfängern nimmt der Auszahlungsbetrag kontinuierlich zu. ELund Sozialhilfeempfänger erhalten die vollständige kantonale Durchschnittsprämie. Man kann feststellen, dass die untersten Bezügerkategorien tendenziell zunehmen. Das wirtschaftliche Umfeld ist nicht sehr gut. Es gibt Firmen in Obwalden, die Kurzarbeit eingeführt haben. Auf dem Markt herrscht ein sehr grosser Preisdruck. Meldungen über Betriebsschliessungen und Verlegungen ins Ausland nehmen laufend zu. Wie wirkt sich die "Willkommenskultur" der IPV in Obwalden in Zukunft aus? Im Jahr 2016 ist laut Hochrechnung ein Kantonsbeitrag von 10,7 Millionen Franken vorgesehen. Der Kanton Uri hat im Vergleich im Jahr 2014 2,6 Millionen Franken weniger als der Kanton Obwalden bezahlt. Glarus mit einer Bevölkerung von 40 000 Personen 4,37 Millionen Franken weniger als Obwalden und der reiche Kanton Nidwalden hat 2,8 Millionen Franken weniger ausbezahlt. Diese Zahlen zeigen doch ganz deutlich auf, dass Obwalden die Prämienverbilligung grosszügig auszahlt. Bundesbeiträge beziehen alle praktisch gleich viel. Auch mir gefällt die Entwicklung bei der IPV nicht. Was können wir tun, dass die EL- und Sozialhilfeempfänger reduziert werden? Ich befürchte leider, dass dieser Anteil zunehmen wird. Es hat natürlich Auswirkungen auf den Mittelstand. Unten können wir nicht schrauben, also müssen wir in der Mitte "schrauben". Leider erhält dann der Mittelstand weniger.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2016 zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13:20 Uhr

23.16.01

Nachtrag zur Volksschulverordnung (Basisstufe).

Botschaft des Regierungsrats vom 1. März 2016; Änderungsantrag der Redaktionskommission 24. März 2016; Änderungsantrag von Berlinger Jürg vom 5. April 2016.

Eintretensberatung

Brücker-Steiner Heidi, Kommissionspräsidentin, Giswil (CSP): Ich gehe in meinem Votum als Kommissionssprecherin zuerst kurz auf die Vorgeschichte dieser Vorlage ein:

Wie in der Botschaft erläutert, hat die Gemeinde Sachseln aufgrund eines Schülerrückgangs in der Aussenschule Flüeli-Ranft dem Regierungsrat den Antrag auf Bewilligung eines Projektes für die Einführung einer Basisstufe gestellt. Dies mit der Begründung das Basisstufenmodell sei die einzige Möglichkeit die Schule im Flüeli-Ranft erhalten zu können. Der Regierungsrat bewilligte einen auf fünf Jahre befristeten Schulversuch. Die Bewilligung wurde mit der Auflage verbunden, nach Beendigung des Versuchs einen Evaluationsbericht zu erstellen. Dazu wurden die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrpersonen befragt. Diese äusserten sich zum Schulversuch positiv. Auch aus Sicht des Einwohnergemeinderates verlief das Projekt erfolgreich und die Gemeinde beantragte die Überführung in ein ständiges Angebot ab dem Schuljahr 2016/2017. Für die Fortführung der Basisstufe auf unbestimmte Zeit braucht es in der Volksschulverordnung eine Rechtsgrundlage, welche nun mit dem vorliegenden und neuen Art. 12a geschaffen werden soll. Dafür ist der Kantonsrat zuständig.

Die Vorlage ist einfach und übersichtlich. Der Regierungsrat möchte am bewährten Modell Kindergarten/Unterstufe festhalten. Nur in Ausnahmefällen, wenn der Schulstandort gefährdet ist, möchte man die Basisstufe ermöglichen. Um ein klares Kriterium zu haben, will der Regierungsrat die Bewilligung einer Basisstufe auf die Aussenschulen, welche am ehesten betroffen sind, beschränken.

Vernehmlassung

Es wurden 17 Stellungsnahmen eingereicht. Alle Vernehmlasser haben befürwortet, dass den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden soll, anstelle des aktuellen Modells Kindergarten/Unterstufe eine alternative Organisationsform einzuführen. Ebenso waren sich alle Vernehmlasser einig, dass dies einzig die Basisstufe sein soll. Bei der Beschränkung der Bewilligung zum Führen einer Basisstufe auf die Aussenschulen ergab die Vernehmlassung geteilte Meinungen zur Vorlage. Während die Gemeinden mit Ausnahme Engelberg eine generelle Öffnung befürworteten, lehnten die politischen Parteien dies mehrheitlich ab. Die CSPund die SP-Fraktion waren wie die Gemeinden für eine generelle Öffnung zugunsten des Basisstufenmodells. Kommissionsarbeit

Die Kommission hat am 21. März 2016 getagt und war vollzählig anwesend. Grundlage für die Behandlung des Geschäftes bilden die Botschaft, die Ergebnisse der Vernehmlassung und die Synopse zu Art. 12a der Volksschulverordnung.

Zu Beginn hatte der Bildungsdirektor Gelegenheit die Vorlage zu erläutern. Anschliessend stellte der Leiter des Amtes für Volks- und Mittelschulen das Modell der Basisstufe auch im Vergleich zu den anderen Modellen der Eingangsstufe vor und beantwortete Fragen.

Unter anderem tauchte die Frage auf, ob die Aussenschulen der Gemeinde Sarnen im Falle der Einführung einer Basisstufe den Zweijahreskindergarten anbieten müssten. Es wurde bestätigt, dass die Basisstufe ein vierjähriges Angebot umfasst, welches auch Kinder begrüsst, die gemäss Bildungsgesetz (BiG) ein Jahr vor dem obligatorischen Kindergarteneintritt stehen. In diesem Sinne müsste die Gemeinde ein Angebotsobligatorium anbieten, jedoch bestehe für die Kinder, die nach dem Stichtag für das obligatorische Kindergartenjahr geboren sind, kein Besuchsobligatorium.

Eine weitere Frage war, ob die Ausbildung an der Pädagogische Hochschule (PH) auch auf das Unterrichten an einer Basisstufe vorbereitet. Diese ist wie folgt beantwortet worden: "Es werden keine Kindergartenlehrpersonen mehr ausgebildet. Die PH bietet eine Ausbildung für die Eingangsstufe an, mit welcher also sowohl im Kindergarten, in der Unterstufe wie auch in der Basisstufe unterrichtet werden kann."

Zu den Kosten der Basisstufe wurde ausgeführt, dass diese unterschiedlich in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten seien. Für die Gemeinde Sachseln kommt es günstiger im Flüeli-Ranft die Basisstufe mit 155 Stellenprozenten zu führen, als die Führung je eines Kindergarten und einer Unterstufe mit 200 Stellenprozenten. Infrastrukturell waren keine Anpassungen notwendig.

Die in der Botschaft erwähnten möglichen 15 Prozent Mehrkosten seien nur dann zu erwarten, wenn das freiwillige zweite Kindergartenjahr nicht schon vorher eingeführt worden sei oder wenn infrastrukturelle Anpassungen nötig würden. Es ist von der einzelnen Schule und den Bedingungen abhängig.

Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten und einstimmig. Alle in der Kommission waren sich einig, dass das Führen einer Basisstufe den Gemeinden die Möglichkeit gibt ihre Aussenschulen zu erhalten. Man war sich auch einig, dass für Obwalden mit dem Zweijahresrhythmus in allen Schulen die Basisstufe die richtige alternative Form ist. Somit war die Grundstufe auch in der Kommission kein Thema. Einstimmig war die Kommission auch der Meinung, dass mit der Anpassung der Volksschulverordnung die Basisstufe gesetzlich zu regeln sei, damit nun im konkreten Fall die Schule im Flüeli-Ranft die Basisstufe ab Schuljahr 2016/2017 unbefristet weiterführen kann.

Umstritten war einzig die Frage, ob die Möglichkeit der Führung einer Basisstufe auf die Aussenschulen beschränkt werden soll, wie es im vorliegenden Vorschlag des Regierungsrats vorgesehen ist oder ob auf diese Beschränkung verzichtet werden soll. Dies in dem Sinne wie sich ausser Engelberg alle Gemeinden in der Vernehmlassung geäussert haben, nämlich diesen Entscheid den Gemeinden zu überlassen.

Die einen in der Kommission waren der Meinung die Basisstufe solle ganz klar nur für die Aussenschulen möglich sein; hauptsächlich mit dem Argument der höheren Kosten und damit der Verteuerung der Schule. Einzelne Mitglieder stellten zudem die Güte der Vernehmlassungsantworten der Gemeinden im Sarneraatal in Frage.

Jene Stimmen in der Kommission, welche die Möglichkeit des Führens einer Basisstufe nicht auf die Aussenschulen beschränken wollen, argumentierten, dass alle Gemeinden bis auf Engelberg sich gegen die Beschränkung auf die Aussenschulen ausgesprochen haben. Der Entscheid soll demzufolge den einzelnen Gemeinden überlassen werden und nicht in die Gemeindeautonomie eingegriffen werden. Umso mehr nach Bildungsgesetz die Einwohnergemeinden Träger der öffentlichen Schulen der Volksschulstufe sind und dafür auch die Kosten tragen.

Aufgrund dieser Diskussion wurden in der Detailberatung zu Art. 12a drei verschiedene Anträge gestellt:

- Antrag: Der Begriff "ausnahmsweise" in Abs. 1 sei ersatzlos zu streichen, weil man den Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit geben wollte eine Basisstufe zu führen. Dieser Antrag wurde mit 6 zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.
- Antrag: Hier sollte der Abs. 2 in den Abs. 1 integriert werden mit der Formulierung: "... ausnahmsweise in Aussenschulen eine Basisstufe zu führen." Dieser Antrag wurde ebenfalls bei 7 zu 4 Stimmen abgelehnt

3. Antrag: Abs. 2 sei ersatzlos zu streichen. Ziel dieses Antrags war ebenfalls auf die Einschränkung auf die Aussenschulen zu verzichten. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt mit 5 zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung).

Abs. 3 von Art. 12a wurde ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde Art. 12a Volksschulverordnung, wie hier vorliegend vorgeschlagen, mit 7 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) und einer Abwesenheit angenommen und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

Die CSP-Fraktion hat Eintreten einstimmig beschlossen. Bezüglich der Einschränkung, den Gemeinden das Führen einer Basisstufe nur in den Aussenschulen zu ermöglichen, ist die CSP-Fraktion geteilter Meinung und wird sich dazu in der Detailberatung zu Wort melden. Dasselbe gilt für den Antrag von Kantonsrat Jürg Berlinger.

Wallimann Reto, Alpnach Dorf (FDP): Die Gemeinde Sachseln hat in der Aussenschule Flüeli-Ranft seit dem Schuljahr 2011/2012 im Sinne eines befristeten Schulentwicklungsprojektes, welches auf Ende Schuljahr 2015/2016 abläuft, eine Basisstufe eingerichtet. Aufgrund des guten Projektverlaufes möchte die Gemeinde nun die Basisstufe unbefristet weiterführen. Mit dem vorliegenden Nachtrag in der Volksschulverordnung wird nun die gesetzliche Grundlage dazu geschaffen.

Grundsätzlich gibt es im Kanton Obwalden in keiner Gemeinde das Basismodell. Alle Schulen arbeiten nach dem Modell Kindergarten/Unterstufe. Daran möchte der Regierungsrat festhalten und nur in Ausnahmefällen, wenn ein Schulstandort gefährdet ist, die Basisstufe einführen. Davon dürften am ehesten die Aussenschulen betroffen sein. Auf diesen Grundüberlegungen wurde nun die Gesetzesanpassung verfasst. Die FDP-Fraktion kann die Überlegungen des Regierungsrats voll unterstützen. Auch aus unserer Sicht soll die Basisstufe nur in Ausnahmefällen eingeführt werden können und auch auf die Aussenschulen beschränkt bleiben. Die Einführung der Basisstufe ohne Ausnahme anstelle des bewährten Modells mit Kindergarten/Unterstufe zu ermöglichen, lehnen wir entschieden ab. In diesem Sinne werden wir auch den Änderungsantrag von Kantonsrat Jürg Berlinger nicht unterstützen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Gesetzesänderung gemäss der Vorlage des Regierungsrats zustimmen.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Ein Dorf ohne Schule, droht zu einem Schlafdorf zu werden.

Man könnte auch sagen, dass die Schule die eigentliche Seele vom Dorf ist.

Für Flüeli-Ranft ist der Erhalt von ihrer kleinen Dorfschule mit dem Kindergarten und den beiden Unterstufenklassen darum auch eine Herzensangelegenheit.

Mit der Möglichkeit, dass im Flüeli-Ranft auch in Zukunft eine Basisstufe geführt werden kann, zeigt der Kanton, was ihm das Leben in den kleinen Dörfern wert ist. Die Evaluation von der Basisstufe ist von allen Beteiligten sehr positiv ausgefallen. Darum ist ein Fortführen auch ein Zeichen von Wertschätzung und Vertrauen an die Schule, an die Lehrpersonen und an die Familien.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt aus diesen Überlegungen dem Nachtrag zur Volksschulverordnung einstimmig zu. Dies ist eine pragmatische Lösung. Darum unterstützen wir auch die Regelung, dass bei ähnlicher Problematik, das heisst bei rückläufigen Schülerzahlen, die Aussenschulen Melchtal, Stalden, Wilen und Kägiswil ebenfalls eine Basisstufe führen können. Auch am Änderungsantrag von der Redaktionskommission stimmen wir zu, weil Abs. 2 so noch klarer formuliert ist.

Zum Antrag vom Kantonsrat Jürg Berlinger: Diesen haben wir auch an unserer Fraktionssitzung besprochen. Zum heutigen Zeitpunkt lehnen wir ihn aus folgenden Gründen allerdings klar ab:

- Bevor man die Führung von einer Basisstufe für alle Gemeinden ermöglicht, möchten wir dieses Schuleintrittsmodell doch noch vertiefter diskutieren.
- Auch diese Verordnung kann später wieder angepasst werden.
- Jetzt einem Wunsch zuzustimmen erscheint uns nicht seriös.
- Wir haben auch festgestellt, dass die Gemeinden sich bis jetzt noch nie mit diesem Anliegen gemeldet haben. Erst mit der Vernehmlassung zum vorliegenden Nachtrag ist der Wunsch entstanden. In diesem Fall, muss ich betonen, dass für sie bisher kein Bedürfnis bestanden hat.
- Eine Studie von den verschiedenen Kantonen, welche bei den Pilotprojekten Basisstufe mitgemacht haben, hat gezeigt, dass unser aktuelles Schuleintrittsmodell gegenüber der Basisstufe absolut gleichwertig abgeschnitten hat.
- Die gleiche Studie sagt aber auch aus, dass die Basisstufe 15 bis 20 Prozent teurer ist, was wir zum heutigen Zeitpunkt nicht ausser Acht lassen dürfen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die Führung der Basisstufe statt der Jahrgangsstufe, explizit und nur auf kleine abgelegene Schulen respektive geografisch abgelegene Gebiet bezogen, wie das vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, können wir von der SVP-Fraktion nachvollziehen und unterstützen. Muss man eine Schule schliessen, weil zu wenige Schüler für die Jahrgangsklassen da sind, so kann die Basisstufe eine gangbare Alternative sein. Obwohl erwiesen ist, dass das Model der Basisstufe höhere Kosten verursacht und im Endeffekt der Nutzen derselbe bleibt. Bei kleinen Schülerzahlen in Aussenschulen macht Zusammenlegen von Kindergarten und der 1. und 2. Klasse Sinn, sofern die Basisstufe mit einem Klassenzug geführt wird und nicht mit zwei oder drei Parallelklassen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. In der Detailberatung unterstützen wir die regierungsrätliche Vorlage und lehnen jegliche weitere Anträge ab, wie jener der CSP-Fraktion und von Kantonsrat Jürg Berlinger, die auf eine Ausdehnung der Basisstufe über den ganzen Kanton abzielen.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Die Gemeinde Sachseln hat in der Aussenschule Flüeli-Ranft seit dem Schuljahr 2011/2012 mit Bewilligung des Regierungsrats eine Basisstufe betrieben und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Basisstufe soll mittels Volksschulverordnung den verschiedenen Aussenschulen in Zukunft ermöglicht werden. Die Führung einer Basisstufe den Aussenschulen ausnahmsweise zu ermöglichen, ist für die SP-Fraktion unbestritten.

Sechs von sieben Gemeinden haben sich bei der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass sie die Basisstufe selbstständig einführen möchten und dies nicht nur in den Aussenschulen möglich sein soll. Das Anliegen der sechs Gemeinden lehnt der Regierungsrat jedoch ab.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Einführung einer Basisstufe den Gemeinden überlassen werden soll. Es ist durchaus möglich, dass bei einer Gemeinde eine Konstellation betreffend Schülerzahlen oder Infrastruktur eintreffen kann, sodass es durchaus Sinn machen könnte eine Basisstufe einzuführen. Die Gemeinde soll dies selber entscheiden können, sie muss auch für die Kosten aufkommen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird aus den erwähnten Gründen den Antrag von Jörg Berlinger unterstützen.

Brücker-Steiner Heidi, Kommissionspräsidentin, Giswil (CSP): Ich möchte eine kleine Korrektur zum Votum von Kantonsrätin Monika Rüegger anbringen. Die CSP-Fraktion hat keinen Änderungsantrag gestellt; sie ist einfach geteilter Meinung.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage zur Basisstufe eintreten. Die Diskussion um die Gemeindeautonomie und Kantonshoheit ist eine Diskussion, welche in der Bil-

dungspolitik vermehrt prägend sein wird. Der Föderalismus ist angesagt, wenn es um die Bildung auf kantonaler Ebene aber auch auf Bundesebene geht.

Wir haben ein einfaches Problem zu lösen. Die Gemeinde Sachseln hat das Anliegen, die Basisstufe für den Schulstandort Flüeli-Ranft weiterzuführen. Indem wir die Rechtsgrundlage mit der Anpassung der Volksschulverordnung schaffen, wird dieses Anliegen pragmatisch umgesetzt. Der Regierungsrat bekennt sich dazu, dass das Model mit dem Kindergarten und der Unterstufe sich bewährt hat. Wir wollen daran festhalten. Wir wollen dagegen ankämpfen, dass wir in diesem Kanton verschiedene Modelle nebeneinander haben. Das ist die Sicht von oben auf die Gemeinden herab. Wenn die Gemeinden eine andere Meinung haben, ist dies eine andere Sichtweise. Der Regierungsrat betrachtet den ganzen Kanton und möchte möglichst einheitliche Modelle fördern und verschiedene Modelle verhindern. Deshalb wurde die Vorlage auf die Aussenschulen eingeschränkt. Falls aus sozioökonomischen Gründen eine Schule nicht mehr erhalten werden kann oder gefährdet ist, so ist eine Basisstufe möglich. Das ist die Argumentationslinie des Regierungsrats. Das ist im Flüeli-Ranft der Fall. Mit der Basisstufe können wir den Schulstandort Flüeli-Ranft erhalten. Wo ist der Schulstandort sonst noch gefährdet? Am ehesten tritt dieser Fall bei den Aussenschulen ein. Damit haben wir in Zukunft ein einfaches Kriterium, das für uns eindeutig ist und einfach zu handhaben ist. Durch die vorgeschlagene Lösung verhindern wir nichts, sondern wir ermöglichen etwas. Wir müssen das positiv sehen. Ich bitte Sie dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und die anderen Änderungsanträge abzulehnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 12a Basisstufe

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Vor Ihnen liegt ein Änderungsantrag zum Nachtrag zur Volksschulverordnung (Einführung Basisstufe). Ich bin ganz klar der Ansicht, den Gemeinden soll die Führung einer Basisstufe überlassen werden. Sechs der sieben Gemeinden haben im Rahmen der Vernehmlassung eine Öffnung bevorzugt, die sich nicht nur auf die fünf Aussenschulen beschränkt. Wie weit der Kanton als Gesetzgeber in die Gemeindeautonomie eingreifen will, werden wir heute entscheiden. Dabei steht die Vertrauensfrage zur Diskussion.

Ich habe mir erlaubt, grundsätzlich die Vernehmlassungen in Frage zu stellen. Bei der Vorbereitung einer Verfassungsänderung, neuer Gesetzesbestimmungen, sowie anderen Vorhaben von grosser Tragweite werden die Gemeinden, die politischen Parteien und interessierte Kreise normalerweise vom Regierungsrat zu einer Stellungnahme eingeladen. Das passiert indem die zuständigen Stellen, in der Regel das zuständige Departement, einen Vorentwurf und dazu einen erläuternden Bericht veröffentlichen beziehungsweise interessierten Kreisen zustellen. Vernehmlassungen haben auch das Ziel die Erfolgschancen eines Projekts im weiteren Gesetzgebungsprozess abzuschätzen. Insbesondere im Hinblick auf ein mögliches Referendum ist es in der Politik wichtig, bei der Vernehmlassung alle wichtigen Interessensgruppen zu konsultieren, um sogenannte referendumssichere Vorlagen präsentieren zu können. Bei dieser Feststellung von mir möchte ich ein Referendum zum heutigen Zeitpunkt nicht androhen. Es geht mir einzig um das Aufzeigen, was das Ziel einer Vernehmlassung ist. "Seriös" wurde vorhin erwähnt. Ich bin ganz klar der Meinung, dass in Zukunft mit so klaren Vernehmlassungsergebnissen aus den Gemeinden nicht umgegangen werden kann. Ansonsten stelle ich diese Verfahrensmöglichkeit ganz klar in Frage.

Zurück zu meinem Änderungsantrag: Die Bildung ist einem ständigen Wandel ausgesetzt. Dabei ist ein fortschrittliches Bildungssystem und -gesetz wichtig, indem die Gemeinden weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen. Die Basisstufe ermöglicht den Gemeinden eine flexiblere Übertrittsgestaltung. In Bezug auf die Anschlussfähigkeit an die dritte Klasse stellt man bei Lernenden und Erziehungsberechtigten eine hohe Zufriedenheit fest. Diese Zufriedenheit ist auch bei der Lehrerschaft zu spüren. Das entnimmt man auch aus der Ostschweizer-Studie sowie aus dem Bericht der Gemeinde Sachseln zum Schulversuch "Basisstufe Flüeli". Die Kosten für die Führung einer Basisstufe sind differenziert zu betrachten. Sie fallen sehr unterschiedlich aus. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten sollen die Gemeinden selber entscheiden können. Man kann nicht einfach über alles hinweg von 15 bis 20 Prozent Mehrkosten sprechen, wie in der Botschaft erwähnt ist, und dies dann über alle Gemeinden hinweg verstehen. Die 15 bis 20 Prozent Mehrkosten sind nur dort zu erwarten, wo das freiwillige zweite Kindergartenjahr nicht schon vorher eingeführt wurde oder wenn infrastrukturelle Anpassungen nötig sind.

Haben wir Vertrauen in die Obwaldner Gemeinden und schnüren wir das Korsett nicht zu eng. Die Führung einer Basisstufe soll für alle Gemeinden möglich sein.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach Dorf (CSP): Wie Studien belegen sind beide Modelle, das bisherige und die Basisstufe, qualitativ gleichwertig. Das Projekt im Flüeli-Ranft wurde in allen Teilen positiv bewertet.

Jetzt haben wir einen Antrag vom Regierungsrat die Basisstufe mit einem Nachtrag in die Volksschulverordnung aufzunehmen. Dies mit der klaren Einschränkung, dass dies ausnahmsweise und nur in Aussenschulen erlaubt sein soll.

Die Einführung einer Basisstufe ist für mich ein guter Entscheid. Ich bin nicht einverstanden mit dieser starren Einschränkung auf die Aussenschulen. Laut Kantonsverfassung ist es die Aufgabe des Kantons, das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen zu fördern und zu überwachen. Es besteht auch die Möglichkeit die Rahmenbedingungen offener zu formulieren. Der Antrag von Jürg Berlinger spiegelt die Mehrheit der Vernehmlassungsantworten aus den Gemeinden. Sie gibt mehr Spielraum durch die "kann" Formulierung. Das heisst nicht, dass jede Gemeinde jetzt auf die Basisstufe umstellen muss. Im Gegenteil; die Gemeinden sind wie der Kanton daran die Ausgaben zu optimieren und zu sparen. Für eine normale Schule in den Gemeinden wäre die Einführung einer Basisstufe mit mehr Kosten verbunden. Das ist sicher Barriere genug, sodass jetzt nicht alle Gemeinden das Model wechseln werden.

Es gibt ein altes Sprichwort: Wer zahlt befiehlt. Die Volksschulen werden von den Gemeinden finanziert. Lassen wir ihnen daher auch die Möglichkeit und entscheiden uns für offenere Rahmenbedingungen.

In diesem Sinn bitte ich Sie den Antrag von Jürg Berlinger zu unterstützen.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Ich finde es einen guten Entscheid, die Basisstufen an den Aussenschulen zu ermöglichen.

Regierungsrat Franz Enderli hat den Begriff sozioökonomische Überlegungen ins Feld geführt.

Damals als die Gemeinde Sachseln Überlegungen angestellt hat, was es bedeuten würde ,die Schule Flüeli-Ranft mit weniger Schüler zu führen, standen in der Tat Kostenüberlegungen im Raum. Die Basisstufe ist aber mehr, als dass man nur sozioökonomische Überlegungen ins Feld führt. Es ist ein eigenes pädagogisches Modell. Aufgrund von Berichten bei den vier- bis achtjährigen Kindern hat man die Basisstufe nicht aus sozioökonomischen Überlegungen, sondern auch als pädagogisches Modell angeschaut. Diesen Aspekt möchte ich nicht aus den Augen verlieren. Ich finde es bei dieser Verordnung richtig, diesen Weg zu begehen und die Basisstufe in den Aussenschulen zu ermöglichen. Führt man die Basisstufe im Sinne eines pädagogischen Modells ein, braucht es doch ein paar vertiefte Überlegungen und die Prüfung von Rahmenbedingungen. Dann ist das viel mehr als nur eine Frage der Gemeindeautonomie, sondern auch eine Frage des Kantons, der die Oberaufsicht über die Schulen hat. Die Qualitätssicherung im Unterricht, bei den

Schulen und bei Schulmodellen muss im Auge behalten werden. Es ist mir ein Anliegen, dies nicht nur als sozioökonomische Angelegenheit zu betrachten. Jetzt aber im Sinne eines pragmatischen Weges den Aussenschulen diese Möglichkeit zu geben. Es kann durchaus eine grosse Chance sein, wenn dies auch in anderen Aussenschulen eingeführt wird. So kann man entsprechende Erfahrungen machen und Wissen ansammeln. Es könnte eine Art Pilotwirkung haben. Vielleicht ist dann im zwischenzeitlichen Ablauf überall auch ein Zweijahres-Kindergarten eingeführt.

Ein wichtiger Punkt der Basisstufe sind tatsächlich die flexiblen Übertritte nach unten und auch nach oben. Es kann auch jemand länger darin verharren oder früher gehen. Es beinhaltet auch den Aspekt der Begabtenförderung, der damit verbunden ist.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Das Bildungssystem wird mit der Einführung der Basisstufe viel besser und die Schülerinnen und Schüler und erhalten ein aussergewöhnliches altersdurchmischtes System oder wenn wir sozioökonomisch dies sagen möchten – viel besser, und so weiter.

Jetzt sind Sie wahrscheinlich über meine Aussage überrascht. Nein, dem ist natürlich nicht so. Mir jedenfalls ist keine Studie bekannt, dass dem so wäre und altersdurchmischte Klassen besser wären. Es scheint aber ein ganz grosses Verlagen nach der Einführung der Basisstufe zu sein und vermutlich gerade wegen dem altersdurchmischten Lernen in den Gemeinden. Dies hat vor allem die Mehrheit der Gemeinden und der Schulvertreter verlangt.

Die Vorlage des Regierungsrats basiert jedoch auf einem Schulversuch, welcher 2010 von der Gemeinde Sachseln beantragt wurde, um im Flüeli-Ranft aus finanzieller Hinsicht eine Schule weiter betreiben zu können. Die Basisstufe kann dieses Anliegen nun ermöglichen. Sonst müssten die Aussenschulen, wie jetzt Flüeli-Ranft, aus ökonomischen Gründen konsequenterweise die Schule schliessen. Das kann nicht das Ziel des Kantons oder einer Gemeinde sein.

Die Bildungskosten sind laufend gestiegen. Ich bezweifle, ob dadurch das System auch besser wurde. Sie alle haben an der letzten Kantonsratssitzung am 10. März 2016 die Motion zur Überprüfung der Bildungskosten ohne Gegenstimme überwiesen. Es kann doch nicht ernsthaft wahr sein, dass Sie den Änderungsantrag von Kantonsrat Jürg Berlinger unterstützen und damit in den Gemeinden Mehrkosten von 15 Prozent in Kauf nehmen wollen. Dass die Basisstufe teurer wird, ist belegt. Ob es bei einer ordentlichen Schule zu einem besseren Ergebnisse führt, ist zu bezweifeln. Die Gründe dort die Basisstufe einzuführen sind andere.

Es ist doch eher die Absicht das zweite Kindergartenjahr oder das altersdurchmischte Lernen so durch die
Hintertür einzuführen. Dies entspricht eher einem
Wunschprojekt gewisser Schulleitungen und verursacht definitiv Mehrkosten. Ich wiederhole mich gerne
noch einmal. Mit der aktuellen Vorlage wollen wir den
Aussenschulen ausnahmsweise die Einführung der
Basisstufe aus rein ökonomischen Gründen ermöglichen. Ich bitte Sie konsequent zu bleiben und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Basisstufe
tatsächlich nur an den Aussenschulen zu bewilligen,
damit die Schulen dort aus ökonomischen Gründen
weitergeführt werden können.

Irgendwie hat mich der Änderungsantrag der Redaktionskommission mit der Streichung des Wortes "ausnahmsweise" im Abs. 2 nicht ganz überrascht, denn ihre Mitglieder waren nicht an der Sitzung der vorberatenden Kommission dabei. Wenn man dies liest, ist es wirklich ein wenig unlogisch. Deshalb habe ich in der Kommission den Antrag gestellt, die beiden Absätze zusammenzuführen. Man hat uns dann erklärt, dass dies in Absprache mit dem Rechtsdienst so sinniger sei. Ich finde es jedoch tatsächlich unsinnig aber ich kann damit leben. Die Redaktionskommission hat dies zwar gut gemeint, aber es geht in Abs. 2 genau um das Wörtchen "ausnahmsweise". Wenn ich diese Verordnung lese, möchte ich genau wissen, dass dies "ausnahmsweise" ist. Deshalb ist dieses Wort sehr wichtig und nicht nur einfach ein Wörtchen. Sonst müsste ich auf meinen Antrag zurückkommen, was ich im Moment nicht tun werde.

In diesem Sinne bitte ich Sie dem Regierungsrat zu folgen und zuzustimmen und den Änderungsantrag von Jürg Berlinger und der Redaktionskommission abzulehnen.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Es geht hier um die Basisstufe und nicht um deren Voroder Nachteile. Es geht hier grundsätzlich darum, die Grundlage in der Volkschulverordnung zu schaffen. Es geht darum, dies zu ermöglichen oder nicht. Mit der Vorlage ermöglichen wir dies für die Aussenschulen. Das Beispiel von Flüeli-Ranft hat gezeigt, dass es sich bewährt hat. Ich denke auch, dass es eine gute Sache ist. Ich kann Ihnen versichern, im Moment ist in keiner anderen Schule die Einführung der Basisstufe ein Thema. Ich glaube, dass es auch in nächster Zukunft keines sein wird.

Ich bin für den Änderungsantrag von Kantonsrat Jürg Berlinger. Ich möchte damit zeigen, dass wir nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Wir haben schon so oft gehört, dass zu stark in die Gemeindeautonomie eingegriffen werde und diese dann auch zahlen müssen. Hier haben wir die Möglichkeit, dass nichts verbaut wird. Wenn man die Basisstufe einführen möchte

und es höhere Mehrkosten gäbe, dann entscheidet sowieso die Gemeinde, ob sie dies vermag oder nicht. Wenn man in einer Schule – nicht nur in einer Aussenschule – aus verschiedenen Gründen die Basisstufe einführen müsste, dann wäre dies bereits möglich und es müsste nicht wieder ein Pilotprojekt oder Antrag an den Kantonsrat gestellt werden.

Abstimmung über Art. 12a Abs. 1: Mit 37 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Abstimmung über Art. 12a, Abs. 2: Mit 37 zu 11 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir den Änderungsantrag der Redaktionskommission zu begründen. Es standen folgende Überlegungen im Zentrum: Wenn man nun den Willen des Parlaments nimmt, kann die Basisstufe ausnahmsweise eingeführt werden. Dieser Grundsatz ist in Art. 12a Abs. 1 festgehalten. In Art. 12a Abs. 2 geht es um die Beschränkung auf die Aussenschulen. Wir wollten Klarheit schaffen, dass man das Wort "ausnahmsweise", welches schon im Grundsatz enthalten ist, nicht missverstanden wird, und dies allenfalls auf die Aussenschulen beschränkt ist. Wir haben diesen Antrag auch mit dem Departement abgesprochen und es wurde nicht dagegen opponiert.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Wenn man nur Art. 12a Abs. 2 liest, heisst es: "Die Führung ist auf Aussenschulen ...". Wir haben das "ausnahmsweise in dieser Botschaft, welches der Kern ist. Deshalb ist es schade dies herauszunehmen. Ich habe den Antrag nach Rücksprache mit dem Departement gestellt, alles in Abs. 1, in den Gesamtgrundsatz, einzubauen. Ich möchte nicht gegen die Redaktionskommission sein, aber lehnen Sie diesen Änderungsantrag ab, so dass es klar ist.

Abstimmung Art. 12a Abs. 2, Antrag Redaktionskommission: Mit 25 zu 23 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der Redaktionskommission zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Volksschulverordnung (Einführung Basisstufe) zugestimmt.

Für das nächste Traktandum übergibt die Ratspräsidentin dem Kantonsrats-Vizepräsident Willy Fallegger den Vorsitz. Ratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger ist Kommissionspräsidentin im nächsten Geschäft.

26.16.01

Genehmigung kantonale Naturschutzzone Siechenried, Kerns.

Bericht des Regierungsrats vom 12. Januar 2016; Rückweisungsantrag von Seiler Peter vom 14. April 2016.

Eintretensberatung

Koch-Niederberger Ruth, Kommissionspräsidentin, Kerns (SP): Der Regierungsrat legt uns die kantonale Schutz- und Nutzungsplanung der Naturschutzzone Siechenried, Gemeinde Kerns, zur Genehmigung vor. Grundlagen der Beratung sind der Bericht des Regierungsrats, das Reglement über den Schutz und die Nutzung sowie der kantonale Schutz- und Nutzungsplan. Gestützt auf Art. 4 Abs. 5 der Verordnung zum Baugesetz ist der Regierungsrat für die Erlasse der kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen zuständig und legt diese dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Ich weise deshalb, wie bei den bisherigen Schutz- und Nutzungsplanungen darauf hin, dass der Kantonsrat die Schutz- und Nutzungsplanung nur genehmigen, zurückweisen oder ablehnen kann. Es ist jedoch nicht möglich Änderungsanträge zu stellen. Nichteintreten ist möglich, die Bundesaufgabe bleibt aber bestehen.

Naturschutzzone

Die Naturschutzzone im grossen Melchtal zwischen dem Acherlibach und Diesselbach weist eine Gesamtfläche von 27 Hektaren auf. Ich will darauf hinweisen, dass im Bericht auf Seite 3 im ersten Abschnitt ein Fehler aufgetreten ist. Die Fläche wurde durch einen Kommafehler mit 2,7 Hektaren falsch ausgewiesen.

Das Gebiet besteht aus einem Mosaik von traditionell genutzten Streueflächen, teilweise extensiv genutzten Wiesen, Waldpartien, Hecken, Feld- und Ufergehölz. Die Naturschutzzone Siechenried ist ein wertvolles Gebiet für Tiere und Pflanzen.

Das Siechenried ist im Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung und ist somit gemäss Flachmoorverordnung aus dem Jahr 1994 ungeschmälert zu erhalten. Dem Kanton kommt die Aufgabe zu, diesen Schutz zu konkretisieren und durchzusetzen. So hat der Kanton die Schutz- und Unterhaltsmassnahmen rechtzeitig zu bestimmen, den genauen Grenzverlauf der Objekte festzulegen und ökologische Pufferzonen auszuscheiden. Diese Aufgabe hätte der Kanton bis ins Jahr 2004 umsetzen müssen. Diese Aufgabe ist auch im Richtplan 2006 bis 2020 definiert.

Nach Art. 3 und 5 der Flachmoorverordnung treffen die Kantone nach Anhörung der Betroffenen die zur ungeschmälerten Erhaltung der Objekte geeigneten Schutzund Unterhaltsmassnahmen. Hierbei kommt der angepassten landwirtschaftlichen Nutzung eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurden auf der Hälfte der Flächen mit den Bewirtschaftern bereits vor längerem Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind auf freiwilliger Basis entstanden. Die Landwirte erhalten dafür Abgeltungen.

Es ist zu erwähnen, dass eine neue Erschliessungsstrasse aus den 90er-Jahren es ermöglicht, das Gebiet intensiver zu bewirtschaften. Laut Departement hat sich die veränderte Bewirtschaftung negativ auf die inventarisierten Flachmoore ausgewirkt.

Das Reglement legt Bewirtschaftungsvorschriften und Nutzungsbeschränkungen für die landwirtschaftlichen Nutzflächen und für Wald, Hecken und Feldgehölze fest. Ich verzichte darauf hier detailliert darauf einzugehen.

Verfahren

Der Regierungsrat hat den Entwurf der Schutz- und Nutzungsplanung bereits im Jahr 2011 in erster Lesung verabschiedet und gab diesen vom 7. Dezember 2011 bis 20. Februar 2012 zur Anhörung frei. Es gingen zehn Stellungnahmen von verschiedenen Interessenvertretern ein. Der erste Entwurf wurde aufgrund dieser Rückmeldungen überarbeitet und nochmals zur Stellungnahme unterbreitet. Im Mai 2013 verabschiedete der Regierungsrat die kantonale Schutzund Nutzungsplanung in zweiter Lesung und gab diese zur öffentlichen Auflage frei. Es gingen acht Einsprachen ein, die fachlich geprüft wurden. Es wurden teilweise Einigungen gefunden, teilweise wurden die Einsprachen gutgeheissen. Aufgrund der Ergebnisse der Einspracheverhandlungen gab es im Reglement und beim Perimeter Anpassungen. Vier Einsprachen wurden vom Departement abgewiesen, zwei Beschwerden durch Bewirtschafter an den Regierungsrat weitergezogen. Das Departement erhielt vom Regierungsrat nochmals den Auftrag, mit den Beschwerdeführern eine Lösung zu finden. Mit einem der Beschwerdeführer ist dies gelungen, mit dem anderen nicht. Dieser Beschwerdeführer leistete auch den Kostenvorschuss nicht und somit trat der Regierungsrat auf die Beschwerde nicht ein.

Kommissionsarbeit

Entschuldigt waren vier Kommissionsmitglieder, wobei sich ein Kommissionsmitglied vertreten liess. Das heisst, es nahmen acht Kantonsrätinnen und Kantonsräte teil. Das Geschäft wurde der Kommission am 17. März 2016 von den Verantwortlichen des Departements und von Regierungsrat Paul Federer eingehend erläutert. Die Fragen wurden kompetent beantwortet.

Im Zentrum der Diskussion stand der Bewirtschafter, mit dem keine Einigung gefunden werden konnte. Verschiedene Kommissionmitglieder äusserten Bedenken, diesem Bewirtschafter die Schutz- und Nutzungsplanung aufzuzwingen. Sie plädierten dafür, mit dem Bewirtschafter nochmals das Gespräch zu suchen. Andere argumentierten, dass dies bereits seit langem versucht worden ist und die Schutz- und Nutzungsplanung nun genehmigt werden solle.

Das Departement führte aus, dass es das Landwirtschaftsamt Obwalden beauftragte, durch ein Büro ein Gutachten zu erstellen, welche Auswirkungen die Schutz- und Nutzungsplanung für den Bewirtschafter hat. Es war das Landwirtschaftsamt, welches das Büro Agrofutura, Brugg, vorschlug. Die Gutachter kamen dabei zum Schluss, dass der Bewirtschafter die Art der Bewirtschaftung verändern muss, er dadurch aber finanziell keine Einbussen erleiden muss. Dieses Gutachten wurde aber vom Bewirtschafter fachlich nicht akzeptiert.

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder befürworteten in ihren Voten grundsätzlich eine Schutz- und Nutzungsplanung und somit die Erfüllung des Bundesauftrags. Eine Mehrheit der Mitglieder zeigte sich aber besorgt die Schutz- und Nutzungsplanung ohne gütliche Einigung mit dem letzten Bewirtschafter zu verabschieden. Eine Kommissionsminderheit sprach sich generell gegen die Schutz- und Nutzungsplanung aus. Ebenfalls eine Minderheit wollte die Vorlage genehmigen.

Eintretensbeschluss

Es wurde durch ein Mitglied ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Zwei Kommissionsmitglieder sprachen sich für Eintreten aus, fünf waren dagegen. Ein Kommissionmitglied enthielt sich der Stimme.

Als Präsidentin wies ich darauf hin, dass das Ergebnis der Abstimmung nicht dem erklärten Willen der Kommissionmehrheit entspreche, nämlich, die Umsetzung der Schutz- und Nutzungsplanung weiter zu verfolgen. Ich habe darauf hingewiesen, dass mit dieser Absicht auf die Vorlage eingetreten und folglich ein Rückweisungsantrag gestellt werden sollte. Ich habe den Ordnungsantrag gestellt, noch einmal über Eintreten abzustimmen und das Abstimmungsergebnis entsprechend zu korrigieren. Die Kommission ist auf den Antrag mit 5 zu 2 Stimmen nicht eingegangen. Eine Detailberatung erfolgte danach nicht mehr.

Dafür wurde das weitere Vorgehen beraten. Drei Kommissionsmitglieder haben sich auf Anfrage des Departementes bereit erklärt, falls das Geschäft im Kantonsrat nicht zur Genehmigung kommen würde, vermittelnd zu wirken. In der Erfüllung meiner Aufgabe als Kommissionspräsidentin gebe ich hier noch einmal den Antrag der Mehrheit der Kommission auf Nichteintreten bekannt.

Erlauben Sie mir auch meine persönliche Meinung zu äussern: Ich werde mich dem Antrag der Kommissionsmehrheit nicht anschliessen, ich bin für Eintreten.

Ich möchte mich bei den zuständigen Mitarbeitenden vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement für die Ausarbeitung der Vorlage und die jahrelangen Verhandlungen mit den verschiedenen Interessengruppen bedanken. Ich möchte hier auch erwähnen, dass mit diesem Geschäft die letzte Kommissionssitzung mit Peter Lienert stattgefunden hat. Ich möchte mich im Namen vom Kanton und seinen Einwohnern für all das bedanken, was er im Kanton Obwalden in den letzten dreissig Jahren für die Natur, Landschaft und Menschen geleistet hat.

Albert Ambros, Giswil (SP): Wir haben gehört, dass die Kommissionsmehrheit zu diesem Geschäft "Nichteintreten" beantragt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Schutz- und Nutzungsplanung Siechenried. So stelle ich den Antrag auf Eintreten.

Aus unserer Sicht haben sich die Leute beim Amt für Natur und Landschaft über Jahre hinweg bemüht, mit den Bewirtschaftern geeignete Lösungen zu finden und Verträge abzuschliessen. Mit allen ist dies gelungen, nur mit einem nicht. Die Kommission will, dass wir wieder einen Schritt zurückmachen. Die SP-Fraktion bezweifelt aber, dass dies etwas nützt. Jetzt muss man Nägel mit Köpfen machen.

Bereits seit 20 Jahren weiss man, dass das Flachmoor im Siechenried von nationaler Bedeutung provisorisch unter Schutz steht. Das haben alle Bewirtschafter des Siechenrieds gewusst. Alle haben sich darauf eingestellt ausser einer.

Die Natur und die Landschaft ist der Stolz des Obwaldner Volkes. Diese gehören in die Strategie des Regierungsrats. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach Dorf (CSP): Im Kanton Obwalden wurden 1994 in der Flachmoorverordnung des Bundes 58 Gebiete aufgeführt. Bis auf das Siechenried konnten alle Gebiete abgearbeitet werden und es bestehen individuelle Schutz- und Nutzungspläne. Wie wir von der Kommissionssprecherin gehört haben, dauerte es beim Siechenried einige Zeit länger bis der Prozess abgeschlossen werden konnte. Formal wurden die letzten zwei Beschwerden durch einen Nichteintretens-Entscheid und einen Rückzug abgehandelt. Die CSP-Fraktion anerkennt die grosse Arbeit und die Bemühungen, die vom zuständigen Amt hier geleistet wurden. Die CSP-Fraktion will auf die Vorlage über die Schutz- und Nutzungsplanung der Natur-

schutzzone Siechenried eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Warum stellt sich die CSP-Fraktion gegen die Kommissionsentscheidung? Das Siechenried ist eins von den insgesamt 58 Gebieten die kantonal in der Flachmoorverordnung aufgeführt sind. In allen Gebieten sind Landwirte und Nutzer von diesen Flächen in unterschiedlicher Grösse von diesen Einschränkungen betroffen. Wenn man eine mögliche Hochrechnung macht von drei Landwirten pro Gebiet sind dies insgesamt 174 Landwirte, die bisher einer Vereinbarung zugestimmt haben. Im Sinn der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Betroffenen sind wir der Meinung, dass wir auch eine formal abgewiesene Beschwerde vom Regierungsrat anerkennen und daher den Prozess als abgeschlossen akzeptieren.

Heute Morgen haben wir über Sparmassnahmen diskutiert. Mit dem Nichteintreten auf das Geschäft oder auch mit Eintreten und Zurückweisen verursachen wir zusätzliche Kosten. Der Regierungsrat muss den Schutz- und Nutzungsplan in absehbarer Zeit wieder als Vorlage bringen. Da der Spielraum für Verhandlungen ausgenutzt wurde, werden nur neue Kosten für zusätzliche Gespräche und Gutachten verursacht. Das Resultat bleibt das Gleiche. Zeigen wir auch hier unseren Sparwillen. Zusätzlich haben wir in der CSP-Fraktion diskutiert, dass wir als Kantonsräte und Kommissionsmitglieder auf der strategischen Ebene bleiben und nicht in das operative Geschäft, welches Sache der Ämter ist, eingreifen sollen.

Ich wiederhole nochmals, die CSP-Fraktion ist für eintreten auf das Geschäft und wird der Vorlage zustimmen.

Limacher Christian, Alpnach Dorf (FDP): Es liegt uns wieder einmal ein kompliziertes Geschäft vor. Man kann es aber auch anders sagen: wir Kantonsräte machen es uns wieder einmal selber schwer und daraus ein kompliziertes Geschäf.

Die grossmehrheitliche FDP-Fraktion hält nicht viel von den Vorschlägen auf Nichteintreten beziehungsweise Eintreten und Zurückweisen. Wir sehen dies als Leerlauf. Wir sind uns bewusst, dass es für die Bewirtschafter des Siechenrieds Einschränkungen geben wird, jedoch konnte bis auf eine Beschwerde alles bereinigt werden. Sollte die Genehmigung kantonale Naturschutzzone Siechenried zu einem späteren Zeitpunkt wieder bei uns auf dem Tisch liegen, dann fragen wir was dann wohl sein wird? Wir glauben nicht, dass es dann eine bessere Lösung geben wird.

Deshalb ist die grossmehrheitliche FDP-Fraktion für Eintreten und wird – wenn es dazu kommen sollte – der Vorlage zustimmen.

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns den vorliegenden Bericht und beantragt uns den kantonalen Schutzplan und den kantonalen Pflegeplan für die Naturschutzzone Siechenried, Gemeinde Kerns, sowie das dazugehörende Reglement zu genehmigen.

Die Ausgangslage und die momentane Situation sind im Bericht ausführlich beschrieben. Die CVP-Fraktion hat das Geschäft an ihrer Fraktionssitzung sehr ausführlich diskutiert. Die vorberatende Kommission beantragt nun, auf das Geschäft nicht einzutreten. Die CVP-Fraktion wird diesen Antrag grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass wir mit einer Rückweisung ein falsches Signal aussenden. Ich möchte davor warnen, das "Fuder" zu überladen:

- Die Kommission bewegt sich mit ihrem momentanen Vorgehen und mit ihrer Argumentation auf der operativen Ebene und unterstützt damit nach langen Verhandlungen, wo es nur noch um ein Einzelinteresse geht, in eine falsche Richtung.
- Auch die Schutz- und Nutzungsplanung Laui- und Steinibach, Giswil-Sarnen, wird bekämpft. Die Schutz- und Nutzungsplanung Alpenrösli, Engelberg, haben wir zurückgewiesen.

Das sind komische Signale, die wir auch gegenüber dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) aussenden. Genau auf dieses Bundesamt sind wir wieder angewiesen, wenn es um die grossen Hochwasserschutzprojekte geht, welche bald in die Umsetzung gehen sollten oder noch vor uns sind.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die Flächen im Siechenried werden seit Jahrhunderten von Melchtaler- beziehungsweise Kernser-Bauernfamilien bewirtschaftet. Auch in jüngster Vergangenheit haben diese Bauern scheinbar nicht alles falsch gemacht, sonst wäre dieses Gebiet nicht als ökologisch wertvoll und erhaltenswert eingestuft worden. So fragen wir uns, weshalb soll ein Schutz- und Nutzungsplan über das Siechenried gestülpt werden? Verschiedene Bewirtschafter würden zu einschneidenden Betriebsumstellungen gezwungen. Wie so oft wird auch jetzt den Betroffenen und uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten eingeredet, dass man aufgrund von Bundesrecht verpflichtet sei einen Schutzplan zu erstellen. Einmal mehr sollten wir vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) kreierte Auflagen nachvollziehen und etwas ändern, das bis heute funktioniert hat. Da machen wir von der SVP-Fraktion nicht mit. Verschiedene Kreise bis hin zu den Bundesund Kantonsverwaltungen führen regelmässig ins Feld, dass die Landwirtschaft in vergangener Zeit immer intensiver gewirtschaftet habe. Das ist schlicht und einfach unwahr. Auch wenn es immer wiederholt wird. Es trifft vielleicht auf den Zeitraum anfangs der 50er bis

anfangs der 90er Jahre zu. Spätestens seit Mitte der 90er Jahre passiert das pure Gegenteil. Fast 100 Prozent der Schweizer Betriebe erfüllen mittlerweile den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖL). Allgemein und insbesondere im Berggebiet werden freiwillig viele Flächen in wenig intensiv bis extensiv bewirtschaftet; so auch im Siechenried. Wenn wir im Siechenried und auch in Gewässerräumen eine zwingende extensive Bewirtschaftung vorschreiben, dann bin ich jetzt schon sicher, dass in kürzerer Zeit einzelne Politiker - auf Bundesebene haben wir dies schon gehört - die Frage aufwerfen: "Wenn die Bewirtschafter von Gesetzeswegen oder via Verordnungen gezwungen sind extensiv zu bewirtschaften, weshalb müssen wir diesen noch Geld geben? Sie müssen es tun." Solche Diskussionen sind bereits im Gang. Es ist immer dasselbe Spiel. Die Landwirte werden aufgefordert extensiv zu bewirtschaften und es gibt dafür sogar Geld. Die Rechnung sieht noch besser aus, als wenn man viel Vieh hat. Zuerst wird dies freiwillig getan, dann verpflichtend und am Ende wird die Entschädigung gestrichen.

Im Gespräch mit dem hauptbetroffenen Bewirtschafter, welcher auch unter uns im Saal ist, hat sich herausgestellt, dass er seine Wiese seit Jahrzehnten gleich bewirtschaftet. In seinem Land steht ein Stall - das hat nicht jeder Bewirtschafter. Wenn er in diesem Stall Tiere hat, fällt auch Hofdünger an. Dieser Hofdünger wird auf den entsprechenden umliegenden Flächen ausgebracht. In der Summe führt er weder Nährstoffe zu, noch weg. Netto führt er eher noch Nährstoffe vom Siechenried weg als dazu. Das ist Kreislaufwirtschaft und wahre Ökologie. Das ist vor Ort richtig und vor allem im Melchtal. Vom Amt für Wald- und Landschaft wird ins Feld geführt, dass der Bewirtschafter illegal einen Güllenkasten neu erstellt habe und so unverhältnismässig viel düngen würde. Der Bewirtschafter bekräftigt jedoch, dass dieser Güllenkasten schon seit 1913 besteht. Er habe diesen in seiner Grösse nur erneuert, weil er nicht mehr zu 100 Prozent dicht gewesen sei. Dieser Bauer ist unaufgefordert seiner Pflicht nachgekommen, einen maroden Güllenkasten zu renovieren, um die Gewässer und die umliegende Natur zu schützen. Genau dieses vorbildliche Verhalten wird ihm nun negativ ausgelegt und zur Last gelegt. Was soll dies eigentlich? Das Öko-Büro Agrofutura hat bei uns in der Agrarwirtschaft einen relativ geringen Ruf. Das ist mehr ein Ökobüro. Sie nennen sich zwar Landwirtschaftsexperten und es hat auch ein paar "verirrte " Agronomen dabei - ich bin ja selber einer, aber ich bin nicht verirrt. Das Ökobüro hat tatsächlich im Auftrag des Kantons eine Expertise erstellt, wie dieser Landwirt seinen Betrieb umstellen könnte. Unter anderem haben sie in dieser Expertise vorgeschlagen, das fehlende Winterfutter, das eventuell wegen der Extensivierung fehlt, zuzukaufen. Das Büro mit einem "ökotouch" schlägt ernsthaft vor, zusätzliche Nährstoffe ins Melchtal zu führen, das funktionierende Kreislaufsystem ausser Kraft zu setzen oder mindestens mit zusätzlichen Nährstoffen zu bereichern. Der anfallende Hofdünger müsste auf die restlichen Flächen dieses Betriebs, ausserhalb der Schutz- und Nutzungsplanung, ausgebracht werden. Da schüttle ich aus fachlicher Sicht nur den Kopf.

Die SVP-Fraktion setzt auf die bisher bewährte Bewirtschaftung des Siechenrieds mit freiwilligem Öko- und Vernetzungsprogramm. Die SVP-Fraktion fühlt sich der ansässigen Bevölkerung von Obwalden und somit auch den Bewirtschaftern des Siechenrieds mehr verpflichtet als den immer wiederkehrenden Umweltauflagen des Bundes, insbesondere des BAFU.

Die SVP-Fraktion stimmt geschlossen für Nichteintreten.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Da mein Fraktionskollege – ein nicht verirrter Agronom – schon das Wesentliche erläutert hat, möchte ich ein paar Fakten in den Raum stellen. Es liegt ein Nichteintretensantrag vor, wie die Kommissionspräsidentin erklärt hat. Mir persönlich hat es nicht gepasst, dass sie ihre persönliche Meinung dargelegt hat. Mir wurde erklärt – und ich sitze doch schon ein paar Jahren im Kantonsrat – dass man als Kommissionspräsident die persönliche Meinung ausser Acht lassen soll, sonst solle man nicht als Kommissionspräsident auftreten. Wir sind heute in diesem Fall etwas grosszügiger.

Wenn wir jetzt Eintreten beschliessen, frage ich mich, weshalb wir noch Kommissionssitzungen machen? Es wurde in der Kommission keine Detailberatung durchgeführt. Ich möchte die Frage stellen, ob es überhaupt möglich ist, ein Geschäft zu verabschieden, wenn es in der Kommission noch nicht beraten wurde? Wenn man sich beim Amt für die grossartige Arbeit, die es geleistet hat, bedankt, so muss ich Folgendes erwähnen:

- a. Das Amt ist sehr gut für seine Arbeit bezahlt.
- b. Wer dankt dem Bewirtschafter? Niemand dankt ihm. Seine Familie hat schon ein paar Jahrhunderte dieses Land bewirtschaftet und dies zu einem Lohn, den Sie sich nicht vorstellen können. Ich nehme nicht an, dass jemand vom Amt für diesen Lohn arbeiten würde. Diese Wette würde ich eingehen.

Ich möchte wenigstens aus Anstand dem Bewirtschafter recht herzlich danken, dass er so lange zu diesem Land geschaut hat und so viel Ärger erfahren musste. Wie vorhin schon erwähnt wurde, haben diese Landwirte gute Arbeit geleistet, sonst wäre das Land nicht so gut erhalten. Wir haben vorhin gehört, dass die Schweizer Landwirte sehr gut auf ökonomische Massnahmen eingestellt sind. Geht man weiter als den Lop-

per oder auch ins Ausland, sieht man, dass dort anders gearbeitet wird. Wir können allen danken, wie sie schön zur Landschaft und zur Natur schauen. Deshalb haben wir einen so schönen Kanton.

Aus Sicht der CSP-Fraktion werde es werde nun viel teurer, so möchte ich wissen, was es kostet dies zu überwachen und den Polizisten zu spielen. Das müssen Sie mir auch noch einmal ausrechnen. Es gibt hier Widersprüche, die ich nicht so sehe. Ich möchte ein Zeichen setzen, wie vorhin Kantonsrat Peter Seiler erwähnt hat und sagen, hier treten wir nicht ein. Der Bund ist nicht der "Herrgott auf der Welt". Wir sind Obwaldner und ein souveräner Kanton.

Schlagen Sie einen Pflock ein und stimmen Sie dem Nichteintretensantrag zu.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Ich habe eine Frage an den Departementsvorsteher. Wie weit ist man beim Bereinigen der Einsprachen gegangen? Ich war erstaunt, als ich hörte, dass im Auftrag des Departementes eine Delegation von Kantonsräten zu Gesprächen mit den Eigentümern gehen soll. Das hat mich sehr irritiert, weil es nicht in mein Staatsverständnis passt. Es kann doch nicht die Aufgabe von Parlamentariern sein, dass sie im Auftrag vom Departement Einspracheverhandlungen führen müssen?

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich weiss nicht wann der Schreibfehler betreffend 2,7 Hektaren passierte. Es tut mir leid. Solche Fehler gibt es immer wieder und man staunt, dass diese trotz mehrmaligem Lesen nicht gesehen wurden.

Ich möchte zuerst eine Vorbemerkung machen: Sie haben zuerst über Eintreten und Nichteintreten gesprochen. Der Regierungsrat bittet Sie auf das Geschäft einzutreten und auch darüber zu beschliessen. Sollten Sie nach dem Eintreten doch eine Rückweisung machen, so erteilen Sie dem Regierungsrat einen Auftrag, wie er bei der Bearbeitung vorgehen soll. So sind Sie vor zweieinhalb Monaten mit dem Geschäft kantonale Naturschutzzone Alpenrösli, Engelberg, umgegangen. Man ist eingetreten und bei der Rückweisung haben Sie einen klaren Auftrag an den Regierungsrat gestellt: nämlich das Biken und auch andere Sportarten im Reglement besser festzuhalten. Ein Nichteintreten gibt dem Regierungsrat keinen Auftrag. In diesem Fall wird der Regierungsrat bei Nichteintreten auf Weiteres zuwarten, weil der Kantonsrat mit dem Nichteintreten zeigt, dass er das Geschäft nicht verabschieden möchte.

Das Geschäft ist nun vor dem Kantonsrat und mit dem Nichteintreten ist es grundsätzlich vom Tisch. Vorliegend handelt es sich um die letzten Naturschutzzonen, bei welchen wir den Bundesauftrag erfüllen. Sie haben gehört, die Schutz- und Nutzungszone oder das Sie-

chenried – das liegt vielleicht auch am Namen – ist von 2006 bis 2020 mit einem provisorischen Perimeter versehen. Im Richtplantext wird aufgezeigt, dass man dieses Gebiet schützen muss und entsprechend nutzen kann. Natürlich wird dieses Gebiet seit vielen Jahren zum Teil intensiv bewirtschaftet. Natürlich ist diese Gegend immer noch schön. Es sind auch viele Baumgruppen und Hecken erhalten. Bewirtschaftet man dieses Land intensiver und bringt man weiterhin Mist und Gülle aus, so gehen die wertvollen Pflanzenarten verloren. Es ist schon viel verloren gegangen. Man weiss aus ökologischen Studien, dass nach einer gewissen Zeit, die Natur und die Landschaft vor allem bezüglich der Pflanzen wieder wertvoller werden.

In den Verhandlungen haben wir versucht, das Mosaik zu reduzieren und zu vereinfachen. Es hat Streuflächen, es hat extensive Bewirtschaftung, Wiesen und Weiden und diese werden unterschiedlich bewirtschaftet. Wir können die Streuflächen, welche für die Natur am wichtigsten sind, nicht einfach umlegen und an einen anderen Ort setzen.

Kantonsrat Walter Wyrsch erkundigte sich nach den Verhandlungen. Wir haben beim Eintreten gehört, dass wir dieses Geschäft seit 2011 behandeln. Nicht, dass wir seither diese Akten auf dem Stapel haben schlummern lassen. Nein, man hat das Dossier intensiv bewirtschaftet, damit wir dieses Geschäft heute beraten können. Anfänglich hatten wir verschiedene Einsprachen. Die wir verhandelt und weitgehendst über Rückzug, Einigungen und Anpassungen in diesem Mosaik bereinigt haben. Zwei Beschwerden sind eingetroffen. Eine Beschwerde konnte man erfolgreich abschliessen, indem der Beschwerdeführer diese zurückgezogen hat. Was mit der anderen Beschwerde aufgrund des fehlenden Kostenvorschusses geschehen ist, haben wir gehört. Auch mit dem zweiten Beschwerdeführer hat man über viele Monate versucht das Gespräch zu führen, um mit einer Lösung von Agrofutura zum Abschluss zu gelangen. Ob dies nun ein "grünes" Büro ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ich weiss, dass unser Amt für Landwirtschaft und Umwelt immer wieder für Gutachten mit diesem Büro zusammenarbeitet. Was bedeutet ein Nichteintreten auf diese Vorlage? Die Regelung der Schutz- und Unterhaltsmassnahmen im Flachmoor Siechenried ist eine Bundesvorgabe. Es ist nicht eine Erfindung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Es geht nicht um wollen oder nicht wollen. Der Moorschutz ist in einem Verfassungsartikel verankert. Eine Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 hat in der Schweiz 58 Prozent Ja-Stimmen (Obwalden: 51,4 Prozent Ja-Stimmen) ergeben. Deshalb steht der Moorschutz beim BAFU nicht auf einer Zielformulierung, sondern in unserer Bundesverfassung. Nimmt der Kanton die Aufgabe diesbezüglich nicht wahr, müssen wir unter Umständen mit einer Aufsichtsbeschwerde vom Bund rechnen. Der Natur- und Heimatschutz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton. Über Programmvereinbarungen fliessen an Landwirte, welche solche Flächen haben, auch Gelder Direktzahlungen zu. Für Biodiversität oder auch für solche Naturschutzzonen sind dies fast 4 Millionen Franken im Jahr. Diese Gelder sichern standortsangepasste Bewirtschaftung und erhalten unsere einmalige Landschaft. Diese besteht nicht nur einfach aus Landwirtschaft, sondern auch aus wertvollen Flächen. Zudem verbessert oder sichert sie auch den Erhalt von gefährdeten Pflanzen und Tierarten.

Aus diesen Verpflichtungen muss im Fall einer fehlenden Schutz- und Nutzungsplanung, der Schutz wie sie vom Bund vorgeschrieben ist, standortgemäss umgesetzt werden. Das heisst, der Kanton müsste entsprechende Verfügungen erlassen. Bisher mussten wir dies nie tun, weil wir immer entsprechende Lösungen gefunden haben. Mit Sicherheit werden die Auswirkungen auf die Bewirtschafter bei diesem Weg einschneidender sein, als bei einer Schutz- und Nutzungsplanung. Wir bewegen uns dann wieder auf dem ursprünglich grösseren Perimeter gemäss Richtplan und gemäss den Planungen, welche ursprünglich mit dem Moorschutz vom Bund festgelegt worden sind. In neun kantonalen Naturschutzzonen und auch im Siechenried können sich alle Bewirtschafter mit Ausnahme eines einzelnen Bewirtschafters mit der Unterschutzstellung abfinden.

Nichteintreten wegen einem einzigen Bewirtschafter würde vor allem den anderen Bewirtschaftern zusätzliche oder neue Probleme bringen und würde auch nicht verstanden. Diesbezüglich hat sich auch der Gemeindepräsident von Kerns geäussert. Er war einer der Verhandlungspartner, welcher erfolgreiche Lösungen gefunden hat.

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 17. März 2016 war der Vorschlag eingegangen, mit dem einzelnen Bewirtschafter den Weg einer Mediation durch Vertreter von Kommissionsmitgliedern zu gehen. Das wäre in unserem Kanton ein Novum, dass man mit Kommissionsmitgliedern in Verhandlungen ginge.

Der Kanton hat seit mehreren Jahren an einer guten Lösung gearbeitet und möchte auch mit diesem Bewirtschafter über die Studie der Agrofutura schlussendlich Lösungen erarbeiten. Der Regierungsrat hat in seiner Vorbereitung diese Thematik noch einmal besprochen und ist nach wie vor überzeugt, dass die gefundene Lösung stimmig ist.

Der Regierungsrat bittet Sie auf das Geschäft einzutreten und zu genehmigen.

Abstimmung: Mit 37 zu 14 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Antrag auf Nichteintreten abgelehnt.

Eintreten ist damit beschlossen.

Detailberatung

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Ich bin noch nicht ganz zufrieden mit der Antwort des Departementsvorstehers Paul Federer. Ich präzisiere meine Frage: Ist der Vorschlag, dass eine Delegation von Kantonsräten zwecks Mediation beim Beschwerdeführer vorbeigeht vom Department oder aus der Kommission gekommen?

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Der Vorschlag kam aus dem Kreis der Kommission.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Da wir nun auf die Vorlage eingetreten sind, möchte ich auf ein paar Aussagen von Regierungsrat Paul Federer eingehen. Er sagt, falls wir das Geschäft zurückweisen, werden die anschliessenden Verfügungen einschneidender sein als der vorliegende Vorschlag.

Diese Warnung wurde schon an der Kommissionssitzung ausgesprochen. Ich fragte auch damals nach, ob dies eine Abstrafaktion sei? Das kann doch nicht sein! Wenn schon, wird die Verfügung wie die heutige Vorlage sein. Das ist eine böse Drohung, aber dem BAFU würde ich das noch zutrauen. Dass nur ein Bewirtschafter unzufrieden ist, müssen wir in diesem Saal infrage stellen. Die anderen haben zermürbt aufgegeben. Die Stimmung ist sehr schlecht und die Bewirtschafter wurden zermürbt. Einer hat noch weiter gemacht. In diesem Saal soll man nicht so tun, als ob heile Welt herrsche und es nur einen Querulanten gäbe. Dem muss hier widersprochen werden.

Nun komme ich zu meinem Antrag: Wir sind an der Kommissionssitzung nicht auf dieses Geschäft eingetreten. Die vorberatende Kommission hat dieses Geschäft nicht behandelt. Es wäre nun unseriös, wenn wir das Geschäft hier behandeln würden. Eine Rückweisung ist gegeben. Ich beantrage hiermit die Rückweisung des Geschäfts.

Es hiess noch, bei einem Rückweisungsantrag müsse ein Auftrag formuliert werden. Ich komme nun zur Auftragsformulierung: Die Bewirtschaftung soll wie bisher erfolgen können. Ich habe vorhin erwähnt: Die bisherige Bewirtschaftung hat dieses Gebiet erst zu diesem gemacht, was es heute ist.

Koch-Niederberger Ruth, Kommissionspräsidentin, Kerns (SP): Ich nehme zu zwei Themen Stellung:

Einbezug von Kommissionsmitgliedern bei Verhandlungen

Aus der Kommission kam die Idee, dass noch einmal mit einem Mediator das Gespräch zu suchen. Von der Departementsseite kam die Anfrage, ob dies eventuell auch Kommissionsmitglieder sein könnten und ob sich jemand zur Verfügung stellen würde. Regierungsrat Paul Federer hat es richtig mitgeteilt, die Idee des Mediators kam von Kommissionsseite her. Die Frage betreffend Teilnahme an der Mediation kam von Departementsseite her. Es haben sich drei Kommissionsmitglieder freiwillig zur Verfügung gestellt.

2. Detailberatung

Wir haben das Geschäft eingehend diskutiert. Gestützt auf den Gesprächen wurde in der Kommission Nichteintreten beschlossen. Nun hätten wir das Geschäft noch durchberaten können. Da wir aber hier keine Änderungsanträge stellen können, wurde keine Detailberatung gemacht. Es wurde auch von keinem Kommissionsmitglied den Antrag gestellt, diese Detailberatung zu führen. Das möchte ich klarstellen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Zur Erklärung der Kommissionspräsidentin möchte ich nicht sagen, was ich denke. Nach der letzten Sitzung, bei welcher wir die Beratung über ein Geschäft unterbrechen mussten, liegt nun wieder eine komische Vorlage auf dem Tisch. Entweder arbeiten wir hier seriös und führen die Kommissionssitzung sauber durch. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor und die Detailberatung in der Kommission hat nicht stattgefunden. Wir haben Gesetze, Verordnungen und Verhaltensregeln im Kanton und diese werden komischerweise dauernd von denselben Leuten unterwandert und vermischt.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Mit dem Rückweisungsantrag, brauchen wir einen klaren Auftrag. Wo soll der Regierungsrat anfangen? In den grundsätzlichen Verhandlungen mit den Bewirtschaftern, die schon unterschrieben haben? Mit jenen die nicht ganz zufrieden sind? Oder mit jenen, die keine Einigung erzielte?

Wenn schon ein Rückweisungsantrag gestellt wird, so sollte dieser konkret sein. Ich erwarte eine klare Stellungnahme. Eventuell fängt man bei null an und überarbeitet den ganzen Plan. Sonst sehe ich nicht viele Veränderungen, die herbeigeführt werden können. Ich denke es wird schwierig, wenn man jene einbezieht, die teilweise einverstanden waren, was würden diese danach sagen? Diese werden das gleich für sich fordern und wollen gleich behandelt werden. Es wird sehr schwierig. Ich kenne den Bewirtschafter nicht, anscheinend sitzt er im Kantonsratssaal. Ich kenne die Situation im Siechenried nicht. Ich enthalte mich daher. Ich bin auch nicht Landwirt. Für uns Parlamentarier ist es schwierig Entscheide zu treffen, wenn der Regierungsrat und das Amt schon so viele Verhandlungen geführt haben. Wir gehen nun einen Schritt zurück: Entweder gehen wir an den Anfang zurück oder wir müssen ganz klar sagen, wir verhandeln nur noch mit

diesem Einsprecher. Das erwarte ich von diesem Rückweisungsantrag.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Die Schutz- und Nutzungsplanung Siechenried, Kerns, ist tatsächlich ein schwieriges Geschäft. Wir müssen auch schauen in welchem Kontext es steht. Der Kanton Obwalden hat 40 Prozent Wald, 20 Prozent Seen und Felsen, 40 Prozent Alp- und Landwirtschaft. Von dieser Alp- und Landwirtschaft ist ein Drittel bereits Bio-Landwirtschaft. 20 Prozent der Kantonsfläche sind Moorlandschaften. Das geht von Alpnach bis nach Lungern über das Flieschgebiet. Wir haben heute schon einen sehr hohen ökologischen Wert. Obwalden ist heute schon im Vergleich mit anderen Kantonen ein absoluter Ökokanton. Wir sind an der Spitze mit den ökologischen Flächen in der ganzen Schweiz. Wenn Sie den Geschäftsbericht 2015 auf Seite 37 betrachten sind 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Ökoausgleichsflächen. Die Bauern machen viel für die Ökologie in Obwalden.

Diese Vorlage ist sehr detailliert und hochstehend ausgearbeitet. Die Verwaltung hat dies gemacht. Aber den Entscheid und die Verantwortung fällen wir hier im Kantonsrat. Wir sagen, ob wir das so tun wollen oder nicht.

Ich habe den Pflegeplan studiert – das Mosaik. Links sehen Sie die Melchtalerstrasse, die Parzelle 1149. Auf Google-Maps habe ich nachgeschaut wie diese Parzelle aussieht. Man hat darauf gesehen wie der Bauer mit dem Motormäher bei der Melchtalerstrasse mäht. Sie sehen dort eine gelbe Fläche. Dort kann man am 15. Juli mähen. Dann kommt eine andere Zwischenfläche, welche ab Mai geweidet oder gegrast werden kann. Dann kommt wieder eine extensive Fläche, die ab 15. Juli gemäht werden darf. Anschliessend kommt eine Streufläche, welche 1. September geschnitten werden darf, dann kommt wieder eine extensive Fläche und so weiter. Wenn der Landwirt bei der Strasse hinunter mäht hat er acht Mal einen verschiedenen Schneidepunkt des Grases. Der Bauer kann nicht ohne Plan grasen gehen (Gelächter). Er muss auch den Plan lesen können, da er direkt mit den Bundesbeiträgen zusammenhängt. Schneidet er zum falschen Zeitpunkt, wird ihm dies am Portemonnaie bestraft. Ich lege den Fokus nicht auf die Bewirtschafter, die noch nicht einig wurden, sondern man muss gesunden Menschenverstand wirken lassen. Verschiedene Bauern bewirtschaften diese Flächen. Eine Bewirtschaftung nach diesem Plan ist fast nicht möglich. Wir verlangen, dass unsere Landwirte effizient sind, sich vergrössern und nicht mehr so viele Subventionen abholen. Die Betriebe sollen grösser werden und viele Kühe haben. Die Bauern können Tag und Nacht arbeiten und sie bringen es nicht auf Fr. 20.-

Stundenlohn inklusive den Beiträgen. Bei der Parzelle 1134 kann der Bauer den kleinsten Teil der Fläche mit dem Rucksack laden, er braucht dazu keinen Ladewagen.

Das ist mein Ansatz. Ich habe mit einem Studierten, der mit Ökoflächen zu tun hat, gesprochen, ob es auf den Zentimeter geregelt sei, was extensive Fläche und Streufläche sei. Er hat mir versichert, dass dies in der Tendenz so sei. Ein Teil ist von der Natur vorgegeben, aber nicht alles. Das ist mein Ansatz: Wir haben es mit den ökologischen Ausscheidungen gut gemeint.

Bei der Behandlung des Agrarleitbilds 2005 war ich als Zuhörer im Kantonsrat. Damals war noch Frau Landammann Maria Küchler Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Der Kantonsrat hat dieses Agrarleitbild ohne Gegenstimme verabschiedet. In diesem Agrarleitbild steht im Leitsatz, dass die gesetzlichen Einschränkungen eine zukunftsorientierte Entwicklung der Betriebe enthemmen. Ich habe ein paar Exemplare vor dem Saal aufgelegt. Man will keine Vorschriften machen sondern zukunftsgerichtete und grössere Betriebe fördern. Das wäre eine Massnahme, die wir im Leitbild den Bauern versprochen haben.

Ich habe mit Bauern gesprochen, welche eine kleine Parzelle besitzen. Für diese ist es ein Hobby diese Flächen zu bewirtschaften. Sie haben nichts gegen die Ökoflächen sondern nur gegen den Wechsel innerhalb der Parzelle.

Das Departement hat diesen Plan ausgearbeitet. Für mich war dieser nicht befriedigend. Ich würde gerne die Rückweisung unterstützen mit dem Auftrag, diese Flächen zu bereinigen. Dann kann mit den Bewirtschaftern auch besser verhandelt werden. Ich bin sicher, dass so eine Einigung erzielt werden kann.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Bei der ganzen Diskussion, die nun wieder geführt wird, muss ich Kantonsrat Albert Sigrist recht geben. Wir können nicht über eine Vorlage definitiv beschliessen, wenn keine Detailberatung in der Kommission stattgefunden hat. Das Department hat nun einen Auftrag erhalten, wie das Geschäft überarbeitet werden soll. Deshalb werde ich den Rückweisungsantrag unterstützen. Es geht mir darum, dass wir in diesem Saal formell eine saubere Arbeit abliefern. Ich möchte nicht mit dem Kantonsrat auf der Frontseite der Fasnachtszeitung anstelle von anderen Politikern erscheinen.

Koch-Niederberger Ruth, Kommissionspräsidentin, Kerns (SP): Ich stelle den Antrag, dass das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen wird, damit die Detailberatung noch durchgeführt werden kann.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich masse mir nicht an, Jurist zu sein und ich möchte auch keine ju-

ristische Lehre erteilen. Ich möchte zwei Fakten festhalten:

- Kantonsrat Bruno Furrer hat nicht gehört, was Kantonsrat Peter Seiler in seinem Rückweisungsantrag gesagt hat. Man muss über die Bewirtschaftung reden, extensiv oder intensiv. Dasselbe hat Kantonsrat Hanspeter Lussi in einer sehr eindrücklichen Art und Weise dargelegt. Man hat über den Inhalt gesprochen, obwohl wir keine Detailberatung hatten.
- 2. Seriosität: Wir hatten das Campinggesetz und die letzten Debatten zum KAP waren Katastrophen. Nun wäre es wieder dasselbe, wenn wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen würden. Ich muss mich ernsthaft fragen, was tun wir hier? Dann brauchen wir keine Kommissionssitzungen mehr und können die Geschäfte per E-Mail erledigen. Kantonsrat Hanspeter Lussi hat eine Effizienzanfrage über den Kantonsrat gestellt, dies müsste man auch noch betrachten. Denken Sie bitte an die Seriosität.

Es gibt einen zweiten Rückweisungsantrag der Kommissionspräsidentin, dieser heisst: zurück an die Kommission. Das heisst keine Änderung. Es wird in der Kommission die Detailberatung durchgeführt und anschliessend wird dieses Geschäft wieder im Kantonsrat behandelt. Gemäss der Vorlage des Regierungsrats vom 12. Januar 2016 kann man am Reglement keine Änderungen vornehmen.

Zurück an den Regierungsrat heisst es mit dem Auftrag von Kantonsrat Peter Seiler und Hanspeter Lussi. Es ist tatsächlich so, ich habe den Plan unter den Prämissen von Kantonsrat Hanspeter Lussi studiert und ich staune wie man auf diese "Kästli" kommt. Man macht jedem das Arbeiten zum Verleiden. Wir sind in den Kantonsrat gewählt und wenn ich die Wahlplakate betrachte, heisst es darauf: Wir kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung. Wir sind da für Land und Leute. Wenn wir da ein solch grosses Gebiet haben, das schützenswert ist und bis heute ohne Schutzzone war, frage ich mich, was bis heute gegangen ist. Bitte nehmen Sie die Betroffenen dort ernst. Wir sind Politiker, welche für Land und Leute einstehen müssen.

Es gibt für mich nur eines. Zurück an den Regierungsrat mit dem Auftrag von Kantonsrat Hanspeter Lussi. Die Spezialisten müssen den Plan noch ergänzen, und überarbeiten, dass die Einsprecher auch zufrieden sein werden. Dann können wir etwas für das BAFU tun, damit diese auch Freude haben. So haben wir allen gedient und so verstehe ich den politischen Auftrag.

Abstimmung: Mit 34 zu 9 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Abstimmung: Mit 34 zu 8 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen.

26.16.02

Erlass kantonaler Nutzungsplan Deponie Mutzenloch Nord, Lungern.

Bericht des Regierungsrats vom 23. Februar 2016.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Berichterstatter der Kommission, Lungern (FDP): Das Abbau- und Deponiekonzept 2005 hält fest, dass im Kanton Obwalden möglichst wenig Deponien gleichzeitig betrieben werden sollen. Zweckmässig ist, wenn je nach Bedarf ein bis zwei Standorte im unteren Sarneraatal, ein Standort im oberen Sarneraatal und ein Standort in Engelberg ausgeschieden werden.

Die zehn bestbewerteten Standorte des Abbau- und Deponiekonzeptes 2005 sind in der Richtplankarte aufgeführt. Darunter befindet sich auch der Standort Mutzenloch Süd II. Er gehört damit zu jenen Deponiestandorten, für welche ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden kann. Der Regierungsrat hat diesen Eintrag auch für eine Erweiterung der Deponie Mutzenloch Nord als ausreichend erachtet, da die Einträge im Richtplan nicht parzellenscharf sind.

Mit gleichem Beschluss hat der Regierungsrat – in Abweichung zum RPT 105, jedoch im Einklang mit dem Abbau- und Deponiekonzept – zugestimmt, dass zeitlich befristet drei Deponien im Sarneraatal betrieben werden können. Im Beschluss vom 2. Juli 2013 hat der Regierungsrat entschieden, auf das Gesuch Erlass einer Deponiezone Mutzenloch Nord einzutreten, sofern der Betrieb des Abbau- und Deponiestandorts Mutzenloch Süd innert nützlicher Frist abgeschlossen und auf die Erweiterung der Deponie Mutzenloch Süd II verzichtet wird.

Im oberen Sarneraatal gibt es nur noch beschränkte Deponiemöglichkeiten. Auch bestehen zum heutigen Zeitpunkt keine Standorte zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von Material aus Unwetterereignissen. Die Deponie Mutzenloch Nord soll daher auch als Zwischenlager und Aufbereitungsplatz für solches Material dienen. Die Gemeinden Lungern und Giswil unterstützen die Erweiterung der Deponie Mutzenloch Nord. Die Erschliessung der Deponie erfolgt weiterhin ab der Brünig-Passstrasse. Der Deponiestandort wie auch die Zu- und Wegfahrt bleiben gegenüber der heutigen Deponie unverändert. Die Ein-/ Ausfahrt in die Brünig-Passstrasse ist übersichtlich und hat bis dato zu keinen Problemen geführt.

Das geplante Deponieprojekt betrifft eine Fläche von rund 3,3 ha. Das Deponievolumen der bewilligten Deponie liegt bei 210 000 m³. Mit der geplanten Erweiterung wird das Deponievolumen um 270 000 m³ auf insgesamt 480 000 m³ vergrössert. Die jährlich anfallende Materialmenge wird auf rund 15 000 bis 20 000 m³ geschätzt. Dies hängt allerdings stark von der Bautätigkeit sowie mit Umweltereignissen zusammen. Der Deponiebetrieb würde dadurch circa 15 Jahre dauern. Es soll ausschliesslich unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial abgelagert werden. Zusätzlich ist die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Material aus Unwetterereignissen vorgesehen. Die gerodeten Waldflächen werden innerhalb des Perimeters wieder aufgeforstet. Das Gerinne des Haltengrabens wird verlegt und offen geführt. Die Deponieerweiterung betrifft Teile des Druckstollens West und der Notablassleitung mit den beiden Tosskammern. Die Betreiberin hat dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und dem zuständigen Amt den Nachweis zu erbringen, dass die Schüttungen zu keiner Beeinträchtigung der EWO Anlagen führen. Innerhalb des Deponieperimeters liegt ein Ferienhaus, welches aufgrund der Deponietätigkeit abgebrochen werden muss. Es kann wieder aufgebaut werden. Innert der Auflagefrist hat Pro Natura Unterwalden Einsprache gegen die Erweiterung der Deponie erhoben. In der geführten Einigungsverhandlung konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Kommissionsarbeit

Es wurde eine Kommissionssitzung mit 12 Anwesenden und einer Entschuldigung abgehalten. Ich möchte dem zuständigen Amt für die gute Präsentation der Vorlage danken. Regierungsrat Paul Federer machte Ausführungen zum Standort, zu den kantonalen Grundlagen und zum Planerlassverfahren. Insbesondere betonte er die Wichtigkeit des zeitlich überschneidenden Deponiebetriebes um einem Deponienotstand vorzubeugen. Es wurden Fragen zu Unwetterereignissen gestellt: Die Deponie Mutzenloch Nord ist lediglich für die Gemeinden Giswil und Lungern als Notdeponie vorgesehen. In diesen beiden Gemeinden sind keine weiteren Deponien für die Ablagerung von Material aus Unwetterereignissen geplant. Eintreten auf die Vorlage ist in der Kommission unbestritten.

Detailberatung

Diskussion betreffend weiterem Vorgehen mit Deponie Mutzenloch Süd: Diese muss gemäss Regierungsratsbeschluss innert zwei Jahren nach Inbetriebnahme von Mutzenloch Nord rekultiviert werden.

Es wurde der Antrag gestellt, eine geografische Einschränkung in die Betriebsbewilligung aufzunehmen, dass nur Material aus den Gemeinden Lungern und Giswil abgelagert werden darf. Der Mehrheit der Kommissionsmitglieder ging diese Anmerkung jedoch

aus ökologischen, wirtschaftlichen und unternehmerischen Gründen zu weit. Der Antrag wurde mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Im Weiteren wurde die Dauer des Deponiebetriebes angesprochen. Denn bei einer geographischen Einschränkung in der Bewilligung wäre konsequenterweise auch die Möglichkeit der Verlängerung der Betriebsdauer, welche bei 15 Jahren liegt, zu gewährleisten. Es gab eine Diskussion in der Kommission betreffend Preisgestaltung sowie Deklarationsbedingungen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass dieser Punkt im Reglement in den Nutzungsbestimmungen geregelt sei.

Von der Kommission werden keine Anmerkungen zum Bericht gemacht. Die Schlussabstimmung gab folgendes Resultat: Die Kommission empfiehlt mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme dem kantonalen Nutzungsplanung Deponie Mutzenloch Nord, Lungern zuzustimmen.

Dies kann ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion beantragen.

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns den vorliegenden Bericht zum kantonalen Nutzungsplan Deponie Mutzenloch Nord, Gemeinde Lungern und beantragt uns den Deponiezonenplan und das dazugehörende Reglement zu genehmigen.

Die Ausgangslage und die momentane Situation sind im Bericht ausführlich beschrieben. Im Weiteren hat der Kommissionssprecher alles Relevante gesagt. Die CVP-Fraktion hat das Geschäft an ihrer Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich den kantonalen Nutzungsplan Deponie Mutzenloch Nord, Gemeinde Lungern, bestehend aus dem Deponiezonenplan und dem dazugehörenden Reglement zu genehmigen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Dass im oberen Kantonsteil eine Deponie für Aushubmaterial betrieben wird, sieht die SP-Fraktion als vernünftig und ökologisch als sinnvoll an. Die SP-Fraktion ist in dem Sinne für Eintreten

Aus der Botschaft kann man entnehmen: "Es ist aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll, dass das in Lungern und Giswil anfallende Deponiematerial nach Samen oder Kerns transportiert werden muss." Diese Aussage teile ich voll und ganz mit dem Regierungsrat. Ich finde das für Giswil und Lungern eine gute Sache.

Was mir aber zu denken gibt ist, wenn der Bertreiber der Deponie aus Eigennutz Material aus dem unteren Kantonsteil nach Lungern transportieren würde. Dann wäre das ökologisch ein Unsinn. Diese Anmerkung möchte ich heute hier deponiert haben!

Die SP-Fraktion stimmt dem kantonalen Nutzungsplan Mutzenloch zu.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und ist für die Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans Deponie Mutzenloch Nord, Gemeinde Lungern. Schon seit Jahren fordern die beiden Gemeinden Lungern und Giswil und auch die Wuhrgenossenschaften, Lauiverwaltung Lungern-Obsee und Vereinigte Lungerer Dorfbäche ein Fortbestand der Deponie Mutzenloch, Lungern. Dies vor allem für die Ablagerung von Geschiebe nach Unwetterereignissen. Bei diesem nassen Material ist es wichtig, dass die Transportdistanzen möglichst kurz gehalten werden, damit die Strassen nicht im ganzen Kanton verschmutzt werden. In den letzten Jahren musste nach Unwetterereignissen nach Deponien gesucht werden, welche solches Material überhaupt angenommen haben. Die Betreiberfirma ist auf die Forderung des Kantons eingegangen und wird auf die Erweiterung des Deponiestandorts Mutzenloch Süd verzichten und den Betrieb innert nützlicher Frist abschliessen.

Damit steht der Bewilligung einer dritten Deponie nichts mehr im Weg und wir dürfen getrost zustimmen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten zur Deponie Mutzenloch Nord, Gemeinde Lungern. Die Notwendigkeit erachten wir als vorhanden und der Standort für ideal.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Es ist mir ein Anliegen, dass nach Inbetriebnahme der Deponie, mit grosser Sorgfalt gearbeitet wird. Der Schmutz, der sich durch die Lastwagen auf der Strasse ablagern wird, muss mit einer entsprechen Waschanlage minimiert werden. Es muss ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden. Es bestehen bereits Deponien mit Waschanlagen. Insbesondere weil die Erschliessung der Deponie in einem heiklen Kurvenbereich einer Passstrasse ist. Die Unfallverhütung in diesem Bereich ist mir sehr wichtig.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Keine Angst, ich stelle das Geschäft nicht in Frage. Die Deponie macht Sinn. Man schreibt im Bericht, dass bei Unwetterschäden eine Deponie in der Nähe von Lungern und Giswil sei. Ich bin generell dafür. Mir gibt es aber bei Unwetterschäden zu denken, dass wir neben den Schaden auch noch für die Entsorgung hohe Gebühren bezahlen müssen.

Ich hoffe doch – und dies ist ein Protokollvermerk – dass bei den Gebühren bei Umweltschäden das Augenmass nicht verloren geht. Dem Transporteur muss der Lastwagen und dem Ablader muss das Verteilen bezahlt werden. Es darf aus dem Schaden von anderen kein Geld verdient werden.

Material von Unwettern in Giswil

Die Gemeinde Giswil hatte immer wieder Unwetterschäden. Häufig hat man das organische Material, das weggeführt werden musste, in die grosse Laui (Zimmerplatz) geführt und dort aufgeschüttet. Dieses Material ist nicht durch die Industrie verseucht. Dies habe ich aus Kreisen des Wasserbaus Giswil vernommen. Nun ist anscheinend aus Sicht des Kantons diese Aufschüttung in Zukunft nicht mehr erlaubt. Ich bitte Baudirektor Paul Federer zuzuhören: Der Kanton soll das Augenmass behalten und es soll nicht alles in eine Deponie geführt werden. Der Weg nach Lungern, Mutzenloch ist mit solchem Material nicht zu unterschätzen. Wenn es irgendwie geht, soll man in solchen Situationen das Deponieren in der grossen Laui immer noch erlauben. Es interessiert bei der grossen Laui niemanden, wenn Unwettermaterial deponiert wird. Es interessiert nur ein paar Personen vom Amt und ein paar Ökologen. Seit 100 Jahren wurde dies mit der Verträglichkeit der Natur so gehandhabt. Die Gemeinde Giswil hat schweizerisch, ja sogar europäische Preise erhalten, weil sie sehr guten Wasserbau betreibt und gut zur Natur schaut. Die Personen vom Amt und die Ökologen sind nicht Personen aus Obwalden, und sie wollen den alten Giswiler und Wasserbauleuten erklären, was Sache ist. So machen Sie viele Leute zornig und der Steuerzahler zahlt dies mit teurem Geld. Der Schaden ist da und so soll man im Sinne einer gemeinschaftlichen Lösung und der Solidarität eine gute Lösung finden, die für alle stimmt.

Dies ist eine Protokollanmerkung. Baudirektor Paul Federer hat nun sicher zugehört und ich möchte ihm nicht erläutern, wie er die Arbeit zu tun hat, aber hier soll er hinhören und umsetzen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird der kantonale Nutzungsplan Deponie Mutzenloch Nord genehmigt.

II. Parlamentarischer Vorstoss

54.16.01

Interpellation betreffend Hausärztemangel.

Eingereicht am 28. Januar 2016 von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Dr. Leo Spichtig und 27 Mitunterzeichnende.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): 69 Stunden 4 Minuten habe ich in der letzten Woche in meiner Hausarzt-Praxis gearbeitet, respektive mit meinen Patienten verbracht. Diesen Zeitaufwand konnte ich verrechnen. 68 Stunden 27 Minuten hat mein Praxiskollege Dr. Gregor Duss vor zwei Wochen gearbeitet. So sieht unser Alltag aus. Im Jahr sind es über 2300 Stunden. Da ist der Zeitaufwand für die Praxisführung und auch nicht für die obligatorische Fortbildung, um den Wissensstand aufrecht zu halten, darin enthalten. Die Zeit, welche ich für die Politik benötige ist dabei nicht eingerechnet.

Ja, wir brauchen mehr Grundversorger, mehr Hausärztinnen und Hausärzte. So kann ich nicht mehr 25 Jahre weiterarbeiten.

- 1. Wir müssen unbedingt mehr Ausbildungsplätze vor allem für Grundversorger schaffen.
- Wir müssen die Attraktivität für diesen Beruf fördern

Nun zur Beantwortung der Interpellation. Als erstes möchte ich allen danken, welche diese Interpellation unterschrieben haben. Auch dem Regierungsrat und den Leuten vom zuständigen Departement danke ich für die solide Beantwortung meiner Fragen. Ja, ich bin besorgt um eine gute, genügende Grundversorgung in unserem Kanton und in den Gemeinden. Unsere Leute werden immer älter. Viele haben verschiedene Gesundheitsprobleme und brauchen einen Gesundheitsmanager, einer der koordiniert, der auch sehr vieles selber behandeln kann. Immerhin geht unser Studium sechs Jahre, danach sind wir noch für acht bis zehn Jahre als Assistenzärzte, Oberärzte tätig, bevor wir dann in die "freie Wildbahn", in die eigene Praxis wechseln.

Warum bin ich besorgt, dass unsere Praxen gut besetzt werden können und warum setze ich mich vehement für eine Masterausbildung in Medizin in Luzern ein? Ich verweise auf die Begründung, welche ich in der Interpellation aufgeführt habe.

Nun zu den Antworten des Regierungsrats: Es ist schön, dass der Regierungsrat meine Sorgen grundsätzlich teilt. Heute vor einer Woche haben Sie in Neuen Obwaldner Zeitung lesen können, was ich gesagt habe: Es würde mehr Hausärzte ertragen. Im Grunde genommen habe ich dort schon vieles gesagt und bin auch froh, dass dieses Anliegen von der Pres-

se aufgegriffen wurde. Vielen Dank an Markus von Rotz und die Neue Obwaldner Zeitung. Der Regierungsrat sagt: "Wir haben nicht ein so grosses Problem." Das stimmt für mich nicht so. Natürlich soll man immer wieder über den Lopper und den Brünig hinausschauen. Es ist so, dass es in gewissen Gebieten im Luzerner Hinterland oder im Entlebuch oder auch in Nidwalden zum Teil noch schlechter aussieht. Aber wir haben hier in Obwalden auch Tatsachen, die keine "Geiss wegschleckt."

Vor gut zehn Jahren konnte die Praxis in Kägiswil nicht besetzt werden. In Alpnach haben wir in einer Praxis jetzt den vierten Praxisarzt respektive -ärztin in gut drei Jahren. In Sachseln wurde eine Praxis auch schon das zweite Mal besetzt. Auch vor ein paar Jahren wurde die pädiatrische Praxis in Sarnen das zweite Mal besetzt. In den letzten Jahren konnten neue Praxen oder Ersatz nur dank ausländischen Arztkolleginnen und -kollegen besetzt werden. Es sind dies über zehn Ärzte. Nur eine einzige Praxis konnte mit einem jungen Schweizer Arzt zu einer Praxisgemeinschaft in Sachseln aufgestockt werden. Eine Spezialarztpraxis ist in Sarnen mit einem guten jungen ausländischen Kollegen aufgestockt worden, aber der ältere Praxisinhaber hat gleichzeitig sein Pensum reduziert. Die Anstrengungen des Bundes, auf die der Regierungsrat auf Seite 2 hinweist, sind sicher gut und wichtig.

Nun zu meiner zweiten Frage: Wie steht es um die Grundversorger?

Auch hier erscheint mir die Meinung des Regierungsrats zu optimistisch. Die Zahlen 70 Prozent Grundversorger zu 30 Prozent Spezialisten stammen aus dem Jahr 2014. Im Jahre 2016 gab es noch 52 praktizierende Ärzte in Obwalden inklusive Engelberg. 33 waren Grundversorger, das entspricht jetzt nur noch 63 Prozent und 19 Ärzte sind Spezialisten, das entspricht nun 37 Prozent. Also auch hier in Obwalden ist die Tendenz zunehmend vom Grundversorger weg zu den Spezialisten.

Dies ist Antwort des Regierungsrat zur Ausbildung: "Der Ausbau der Ausbildungskapazität kann jedoch keine isolierte Massnahme darstellen." Aber wir brauchen nun einmal mehr Hausärzte und Hausärztinnen und mehr Ärzte und Ärztinnen. Wir bilden einfach zu wenige aus. Dies ist für mich das Wichtigste, wir müssen mehr Ausbildungsplätze schaffen.

Ich bin mit dem Regierungsrat einig, dass die Arbeitslast verteilt werden muss. Aber wir wissen, in den meisten Gebieten von der Gesundheitsversorgung mangelt es an professionellen Mitarbeitern. Man kann nicht einfach beliebig viele ärztliche Aufgaben weiterdelegieren.

Vor dem Ende der Kantonsratssitzung liefere ich Ihnen noch ein paar Zahlen.

Im Jahre 2011 forderte der Bundesrat von den medizinischen Fakultäten 1300 Arztdiplome pro Jahr. Jahrelang bildete man nur 800 bis 900 Ärzte und Ärztinnen aus, manchmal noch weniger als 800. Selbst im letzten Jahr 2015 wurden nur circa 900 Diplome als Medizinerinnen und Mediziner vergeben. Nur dank Import, von medizinischen "Immigranten" aus ganz Europa konnte bis jetzt eine grosse Not verhindert werden. Mehr als ein Drittel der Ärztinnen und Ärzte in den Spitälern haben kein Schweizer Diplom.

Natürlich ist die Ausbildung teuer. Sie haben kürzlich erfahren, dass ein Humanmedizinstudium pro Jahr circa Fr. 50 000.— kostet. Mit Fr. 58 000.— ist das veterinärmedizinische Studium noch teurer. Dies kostet sehr viel. Mit demselben Geld könnte man 12 Jus-Studenten bezahlen. Wir als reiche Schweiz lassen unsere jungen Studenten die Ausbildung dieses schönen Berufes im Ausland machen. Das ist einfach schlecht, ein Armutszeugnis für die Schweiz..

Ich bitte den Regierungsrat alles daran zu setzen, sich für mehr Studienplätze einzusetzen. Und somit sich auch für die Postgraduate-Ausbildung im Institut für Hausarztmedizin und Community Health-Care in Luzern einzusetzen. Ich würde es begrüssen, wenn das Departement noch in diesem Jahr mit uns Ärzten von der OW-cura nochmals zusammensitzt und versucht, in dieses Curriculum des Instituts für Hausärztemedizin und Community Health reinzukommen. Nach persönlicher Rücksprache mit dem Kantonsspital Obwalden ist dies auch möglich. Die Ärzte im Spital würden gerne noch mehr junge Grundversorger ausbilden.

Die Ausbildung ist teuer, aber die Medizin ist sehr komplex. Es braucht eine fundierte exakte Ausbildung um Ärztinnen und Ärzte zu qualifizieren, das medizinische Wissen hat sich vor fast vierzig Jahren als ich studierte, noch in sieben Jahren verdoppelt, heute sind es nur noch 2,3 Jahre. Wenn die Arbeitsbelastung von den jetzt noch tätigen Ärzten und der nächsten Generation zu gross wird, springen sie ab, arbeiten nur noch Teilzeit und dann wird es auch sehr teuer. Ein junger Student für Fr. 50 000.- im Jahr auszubilden für eine 20-Prozent-Stelle das ist dann wirklich zu teuer. Oder diejenigen, die nicht abspringen und sich voll einsetzen, geraten in ein Burnout. Nicht umsonst haben die Gesundheitsberufe seit Jahren eine der höchsten wenn nicht die höchste Burnout-Quote. Schauen wir, dass wir in dieser Hinsicht weiterkommen, haben wir die Hoffnung, dass sich der Regierungsrat, der Staat für genügend Ausbildungsplätze einsetzt und auch dafür schaut, dass dieser schöne vielseitige Beruf eines Hausarztes nicht verkommt. Der Staat hat auch nach Verfassung und nach unserem neuen und alten Gesundheitsgesetz dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung ambulant und stationär gut und nachhaltig versorgt wird.

Ich sage es noch einmal: "Wir brauchen mehr gute neue Ärzte." Ich hoffe, dass mein Anliegen von allen verstanden wird, so wie es schon Wolfgang von Goethe gesagt hat: "Lässt sich die Krankheit nicht kurieren, muss man sie eben mit Hoffnung schmieren. Die Kranken sind wie Schwamm und Zunder, ein neuer Arzt tut immer Wunder." Ich hoffe, dass die Krankheit "Ärztemangel" kuriert werden kann. Ich bitte den Regierungsrat und die Regierungen der Zentralschweizerkantone an der Therapie dieses Leidens teilzunehmen, auch wenn sie kein Arztdiplom haben. Ich wünsche mir eine Diskussion.

Abstimmung: Mit 23 zu 19 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird dem Antrag auf Diskussion von Dr. Leo Spichtig abgelehnt

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Koch-Niederberger Ruth

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Neueingänge

52.16.01

Motion betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden

Eingereicht von den Kantonsräten Albert Sigrist, Giswil und Peter Wälti, Giswil und 39 Mitunterzeichnende.

54.16.02

Interpellation betreffend Praxis der Kinderund Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Obwalden (KESB OW) bei der Entbindung der Pflichten gestützt auf Art. 420 ZGB

Eingereicht von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Christian Schäli, Kerns, und 6 Mitunterzeichnende

54.16.03

Interpellation betreffend Effizienzsteigerung im Kantonsparlament

Eingereicht von Kantonsrat Hanspeter Lussi, Kägiswil und 14 Mitunterzeichnende.

55.16.01

Anfrage betreffend Verpflichtungskredit für das Projekt des A-8 Abschnittes Giswil-Süd bis Lungern-Nord

Eingereicht von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen.

Das vorstehende Protokoll vom 14. April 2016 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2016 genehmigt.